

Anhang

Aktionsprogramm 2005 für Serbien

1. Beschreibung

Haushaltslinie:	22 05 02 Unterstützung für Serbien Montenegro
Gesamtkosten:	EU-Beitrag: 165,5 Mio. €
Rechtsgrundlage:	Verordnung (EG) Nr. 2666/2000 des Rates (geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2415/2001 des Rates (CARDS))
Programmplanung/Durchführung	Europäische Agentur für Wiederaufbau 147,0 Mio. € Europäische Kommission (Tempus und Zollwesen): 7,5 Mio. €

2. Aktuelle Lage (Land und Region)

Der politische und sozioökonomische Umwandlungsprozess wurde 2004 fortgesetzt. Angesichts der schwierigen politischen Rahmenbedingungen war die Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität die größte Herausforderung für die Regierung. Der von ihr eingeschlagene radikale Sparkurs der Regierung führte dazu, dass dem öffentlichen Sektor nur in begrenztem Umfang neue Mittel zufließen. Unter diesen Umständen blieb die Regierung – was die Finanzierung der Reform anbetrifft – weiterhin stark von der Gebergemeinschaft abhängig.

Der Druck durch die hohe Arbeitslosigkeit (14%), ein stetig steigendes Handelsdefizit und eine wieder zweistellige Werte erreichende Inflationsrate erschwerte die Einführung neuer Reforminitiativen. Trotz dieses schwierigen politischen Umfelds wurden 2004 eine Reihe von Gesetzen, einschließlich Vorschriften über Mehrwertsteuer, Energie, Insolvenz Eintragung von Unternehmen ins Handelsregister und Glücksspiele verabschiedet. Vor allem die neuen Insolvenz- und Energievorschriften werden einen wichtigen Beitrag zur Umstrukturierung des Privatsektors leisten. Außerdem wurde ein neuer Leiter für das Amt für Privatisierung ernannt, um den Privatisierungsprozess wieder aufzunehmen. 2004 dürfte ein BIP-Wachstum von schätzungsweise 6% erreicht werden, das es jedoch erst noch in Beschäftigungsmöglichkeiten und höhere Einnahmen für die Staatskassen umzusetzen gilt.

Die Regierung ist sich bewusst, dass eine optimale langfristige Lösung der sozioökonomischen Probleme Serbiens nur über die Fortsetzung der Umstrukturierung des Privatsektors und die Schaffung eines günstigen Unternehmensumfeld zu erreichen ist. Um die dafür bereit gestellte Hilfe möglichst sinnvoll zu nutzen, hat die Regierung das Wirtschaftsministerium mit einer effizienteren Koordinierung der Gebermaßnahmen beauftragt. Die serbische Regierung ist bestrebt, den neuen politischen Rahmen zu nutzen, der durch die Einführung des so genannten „zweigleisigen Ansatzes“ für Serbien und Montenegro geschaffen wurde. Im Oktober 2004 nahm der Rat für die Reform der öffentlichen Verwaltung ein Konzept für die öffentliche Verwaltung mit einer Reformstrategie an, durch die den Grundsätzen der EU für eine verantwortungsvolle Staatsführung entsprochen werden soll.

Aus den Gemeindewahlen im September gingen die Oppositionsparteien, die Demokratische Partei und die Serbische Radikale Partei, als Sieger hervor. Dieser Erfolg der Opposition auf lokaler Ebene könnte die Regierungskoalition zusätzlich unter Druck setzen. Weitere schwierige Entscheidungen stehen noch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof in Den Haag (die sich direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere den Umfang der ADI auswirkt) und die Umsetzung der neuen MwSt-Vorschriften an. Sehr zu begrüßen wäre eine strategische Planung der Regierung, die die Maßnahmen der EU und anderer Geber verknüpft, um die grundlegenden Probleme der nationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums anzugehen.

3. Zusammenfassung

In den folgenden Abschnitten werden die im Rahmen der einzelnen Programmkomponenten vorgesehenen Projekte beschrieben. Zur Begründung der Projekte wird in jedem Abschnitt zunächst der Hintergrund der geplanten Maßnahmen dargelegt. Weitere Einzelheiten sind den gesonderten Projektanhängen zu entnehmen. Wie in dem Projektbogen angegeben, kann der

Durchführungszeitraum für die Maßnahmen bis zur von diesem Programm vorgesehenen Höchstdauer verlängert werden.

- **Festigung der Demokratie (rund 17,0 Mio. €)**
Das Programm für 2005 stützt sich auf die in den vorausgegangenen Programmen vorgesehenen Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung der Bürger an dem politischen und wirtschaftlichen Umwandlungsprozess, zum Aufbau einer integrativen Gesellschaft und Festigung der Demokratie. Ein drängendes Problem ist nach wie vor die Lage der Flüchtlinge, der Vertriebenen und der Roma. Daher umfasst das Programm für 2005 Maßnahmen zur Förderung gerechter und tragfähiger Lösungen durch die Gewährleistung des Rechts auf Rückkehr und die Stärkung der Regierungskapazitäten, um den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht zu werden. Mit der Hilfe der EU wurde die Rolle der NRO in der Zivilgesellschaft deutlich gestärkt. Auch 2005 wird die EU in diesem Bereich weiterhin Unterstützung leisten, u.a. für den Parlamentarischen Ausschuss für die Armutsbekämpfung und den Beratungsausschuss für den Öffentlichen Dienst. Im Bereich der Medien wird die EU u.a. die Umsetzung des Medienrechts fördern, um einen geeigneten Rechtsrahmen für die Medien zu gewährleisten.
- **VERANTWORTUNGSVOLLE STAATSFÜHRUNG UND AUFBAU VON INSTITUTIONEN (rund 58,5 Mio. €)**
Die Rolle der EU, die zunächst den Wiederaufbauprozess in Serbien unterstützt hat, konzentriert sich nun auf Schaffung der erforderlichen institutionellen Strukturen und gezielte Bewusstseinsbildung, die für den Heranführungsprozess der EU erforderlich sind, gewechselt. Deshalb sieht das Programm für 2005 die Unterstützung der durch das zweigleisige Konzept geschaffenen neuen institutionellen Regelungen vor, indem ermittelt wird, auf welchen Gebieten Staatenunion und Teilrepublik am ehesten die gemeinsamen Ziele erreichen und sich auf die EU-Mitgliedschaft vorbereiten können. In folgenden Bereichen soll der Aufbau von Kapazitäten in Serbien unterstützt werden: öffentliche Verwaltung (Reform des öffentlichen Dienstes), öffentliche Finanzen, Europäische Integration, Wirtschaftsmanagement, Justiz, integrierte Grenzverwaltung und Zoll und Steuern eingesetzt. Einer erfolgreichen Förderung des Verwaltungsaufbaus steht nach wie vor die geringe Aufnahmekapazität der serbischen Verwaltung im Wege. 2005 wird die EU weiterhin die Kommunalverwaltung durch neue Investitionen für ausgewählte Gemeinden unterstützen. Bei der Reform des Gesundheitssektors wird 2005 der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Managements und dem gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen liegen.
- **Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (rund 82,0 Mio. €)**
Durch die schwache Wirtschaftsleistung Serbiens in Verbindung mit der hohen Arbeitslosigkeit und dem zunehmenden Handelsdefizit wird die Umsetzung der institutionellen und wirtschaftlichen Reform immer dringlicher. Auch 2005 wird sich die Unterstützung auf den KMU-Sektor konzentrieren, der eine wichtige Stütze der künftigen serbischen Wirtschaft, des Privatisierungsprozesses, des Grundbesitzes und Handels (insbesondere im Agrarsektor) bildet. Die Hilfe im Bereich der Ausbildung wird weiterhin zur Förderung des Kapazitätenaufbaus des Bildungs- und des Arbeitsministeriums eingesetzt sowie zur Finanzierung der Ausarbeitung von Ausbildungsplänen und die Durchführung von Pilotprojekten im Bereich der Berufsbildung. Die serbische Verwaltung hat begonnen, strategische Verbindungen zwischen dem Privatisierungsprozess, der Wirtschaftsreform, dem Bildungssektor, der Exportförderung und den ADI herzustellen, um die wirtschaftlichen Probleme durch ein kohärentes Konzept anzugehen und die EU-Mittel möglichst effizient zu nutzen. Bei der Unterstützung im Verkehrssektor wird die Erleichterung des Handels durch die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten im kombinierten Verkehr, die Schaffung von Anreizen für internationale Finanzinstitutionen und die Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften an die EU-Standards im Vordergrund stehen. Im Umweltbereich wird die EU 2005 hauptsächlich die Wasser- und Abwasserbewirtschaftung fördern, während im Energiesektor weitere Investitionen in die Umstrukturierung und Fernwärme vorgesehen sind.
- **Sonstiges (GTAF und Programmreserve) (rund 5,0 Mio. €)**

Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) ist ein wichtiges Instrument für die Vorbereitung künftiger Programme, Durchführbarkeitsstudien, Evaluierungen, Monitoringmaßnahmen usw. Aus der Programmreserve können zusätzliche Gelder für die prioritären Projekte dieses Aktionsprogramms sowie für unvorhergesehene bzw. sonstige programmbezogene Ausgaben bereit gestellt werden, .

Festigung der Demokratie (rund 17,0 Mio. €)

Nachstehend sind die in folgenden Bereichen geplanten Programme/Projekte aufgeführt: Minderheitenrechte und Rückkehr von Flüchtlingen, Zivilgesellschaft und Medien.

3.1.1 Minderheitenrechte und Rückkehr von Flüchtlingen (rund 12,5 Mio. €)

Anmerkung: Maßnahmen, die die Staatenunion betreffen sind dem Aktionsprogramm 2005 für die Staatenunion zu entnehmen.

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Während des letzten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts nahm das Flüchtlings-/Vertriebenenproblem in Serbien und Montenegro dramatische Ausmaße an, wie es sie in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Die meisten Flüchtlinge sind Serben oder gehören zu einer der Minderheiten (Roma). Diese Flüchtlinge stellten eine zusätzliche Belastung für das ohnehin schon überbeanspruchte Sozialsystem dar und führten zu einer drastischen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Armut. Die schwache Konjunktur hat die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen noch weiter verschärft.

Aus den Ergebnissen der jüngsten Volkszählung von 2002 geht hervor, dass sich 227.500 (60%) der 377.000 amtlich gemeldeten Flüchtlinge für die lokale Integration entschieden haben. Die Strategie Serbiens im Hinblick auf die 230.000 Vertriebenen aus dem Kosovo ist im Wesentlichen auf Unterstützung und die Bereitstellung der notwendigen Garantien für die Rückkehr und sichere Lebensbedingungen ausgerichtet. Mehr als 16.000 der Flüchtlinge und Vertriebenen leben in den noch verbleibenden Sammellagern in Serbien. Viele dieser Menschen sind auf Hilfe angewiesen.

Die Regierung hat ein Strategiepapier für die Armutsbekämpfung angenommen und eine Nationale Strategie für Flüchtlinge und Vertriebene festgelegt, um die EU-Programme in diesem Bereich zu ergänzen. Die von der Regierung vorgeschlagene Schließung der Sammellager macht eine Lösung der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik, insbesondere die Bereitstellung von Unterkünften und die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten noch dringender. Das Flüchtlingskommissariat ist die wichtigste für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Serbien zuständige Regierungsbehörde. Auf der Ebene der Staatenunion sind für diesen Bereich das Ministerium für Menschenrechte und Minderheiten sowie die Koordinierungsstelle für den Kosovo zuständig. In der Vergangenheit spielte die Koordinierungsstelle eine aktive Rolle aber ihre Aufgaben unter der derzeitigen Regierung sind noch unklar.

Viele internationale Hilfsmaßnahmen für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen in Serbien und Montenegro, wie das Programm für humanitäre Hilfe von ECHO, laufen aus oder sind bereits ausgelaufen. Aus diesem Grund und in Anbetracht der von der Regierung geplanten Schließung der Sammellager innerhalb der nächsten zwei Jahre, wurde im Rahmen des CARDS-Programms für 2004 der dringend erforderlichen Übergang von humanitärer Hilfe zu langfristigen Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene vorbereitet.

Im Mittelpunkt des Programms für 2004 stand daher die Durchführung eines Programms für die Schließung der Sammellager, in Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie. Das CARDS-Programm umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Unterstützung der Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Kroatien, des Verwaltungsaufbaus der serbischen Regierung, des Ministeriums für Menschenrechte und Minderheiten bei der Einrichtung eines Rückübernahmezentrums für Roma, die zur Rückkehr gezwungen wurden, der Schaffung von Stellen für Rom in der Kommunalverwaltung sowie der Förderung von Roma-NRO und die

Unterstützung einer Projektdurchführungsstelle für den kürzlich eingerichteten Wohnraum-Fonds für Serbien.

Das Programm für 2005 wird zur Entwicklung tragfähiger Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene beitragen und den Verwaltungsaufbau der Regierung auf der Ebene der Staatenunion und der serbischen Republik unterstützen, damit sie diesen Aufgaben besser gewachsen ist..

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Gemäß dem MRP 2005-06 wird sich die Hilfe der EU auf die Entwicklung langfristiger Lösungen für die Flüchtlinge und Vertriebenen in den Sammellagern in Serbien konzentrieren. Deren Umsetzung auf politischer Ebene erfolgt durch Maßnahmen wie der Förderung der Integration und der Erleichterung der Rückkehr, der sozialen Wiedereingliederung von Minderheiten, der Bekämpfung der Diskrimination, der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Nicht-Diskriminierung und Gleichberechtigung, der Unterstützung der Rückkehr im Rahmen von Rückübernahmeabkommen und dem Ausbau der Kapazitäten der zuständigen Stellen auf der Ebene der Staatenunion und der Teilrepublik .

Als kurzfristig umzusetzende Priorität wird im Rahmen der Europäischen Partnerschaft von der Staatenunion und den Teilrepubliken eine angemessene Zusammenarbeit bei der Festlegung der Rechtsgrundlage und der praktischen Durchsetzung des Schutzes der Rechte von Flüchtlingen, Vertriebenen und Minderheiten gefordert. Zu den mittelfristig prioritäre Maßnahmen gehören die umfassende Gewährleistung der Menschenrechte der Flüchtlinge, Vertriebenen und Minderheiten, einschließlich dem Zugang zur Gesundheitsversorgung und dem problemlosen Zugang zu Personaldokumenten, das Recht, tatsächlich zwischen einer Rückkehr auf Dauer und der Integration wählen zu können sowie Integrationsmöglichkeiten für diejenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren und die Verabschiedung neuer Flüchtlingsgesetzes. Schließlich muss Serbien mit der Umsetzung seiner Nationalen Strategie für Flüchtlinge und Vertriebene fortfahren.

Vorgesehene Projekte

3.1.1.1 Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen

Von der EG werden Mittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt: i) Unterstützung der Behörden der serbischen Regierung (Flüchtlingskommissariat und die serbische Koordinierungsstelle für den Kosovo) bei der Entwicklung politischer Konzepte, der Stärkung des operativen Managements und der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter. ii) weitere Hilfe bei der Umsetzung des Programms für die Schließung der Sammellager (Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen aus diesen Lagern). iii) Unterstützung der Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo, einschließlich Förderung eines Dialogs und Veranstaltung von Besichtigungsbesuchen am Herkunftsort als Vorbereitung auf die Rückkehr, sowie Unterstützung bei der Klärung von Eigentums-/Grundbesitzrechten von Flüchtlingen aus Kroatien und Vertriebenen aus dem Kosovo; iv) gezielte Unterstützung von Vertriebenen, insbesondere der vertriebenen Roma.

Zivilgesellschaft (rund 2 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

In den 90er Jahren wurden zahlreiche NRO und andere Interessengruppen gegründet. Als wichtige Triebfeder für die Stärkung der demokratischen Grundsätze hat dieser neu entstandene dritte Sektor die Grundlage für den sozialen Wandel geschaffen und durch die Beteiligung an dem Demokratisierungsprozess auch direkten politischen Einfluss gewonnen. Die NRO werden nun als wichtige Partner bei der Stärkung der Beteiligung der Bürger an den verschiedenen Reformprozessen wahrgenommen.

In den letzten Jahren haben die Regierung und die Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Beziehungen zwar verbessert, aber der politische Dialog war äußerst knapp. Der ehemalige Minister für Soziale Angelegenheiten unterstützte jedoch die Teilnahme dieser Organisationen an der Ausarbeitung des Strategiepapiers für die Armutsbekämpfung. Ein besonderes Beraterteam aus mehreren bekannten NRO wurde als „Beratungsausschuss der Zivilgesellschaft“ eingesetzt. Dieser Ausschuss beteiligte sich aktiv an dem langen Konsultationsprozess zur Vorbereitung des Strategiepapiers und erreichte, dass die Beiträge der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der endgültigen Fassung des Strategiepapiers entsprechend berücksichtigt wurden. Besondere Bedeutung wurde dabei Themen in Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung; der Rolle der Gerichte, der Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Armutsbekämpfung und der Gleichbehandlung der Geschlechter beigemessen. Dieser Beratungsausschuss ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung des Strategiepapiers für die Armutsbekämpfung und bietet nun auch den Organisationen der Zivilgesellschaft die Möglichkeit sich für die unverzügliche Umsetzung der Strategie sowie für Monitoring und Evaluierung einzusetzen.

Auch durch den Parlamentarischen Ausschuss für die Armutsbekämpfung wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung gestärkt. Er bietet ein neues Forum für öffentliche Debatten und die Teilnahme der Zivilgesellschaft an der politischen Entscheidungsfindung. Die Unterstützung des parlamentarischen Ausschusses für die Armutsbekämpfung und des Beratungsausschusses der Zivilgesellschaft im Rahmen des CARDS Programms für 2005 soll zur Förderung des politischen Dialogs zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft – dem Gesamtziel dieses Programms - beitragen.

Im Rahmen des CARDS Programms 2003 für Serbien wurde durch die Einrichtung des Beratungsausschusses der Zivilgesellschaft und den Ausbau der Verwaltungskapazität der NRO die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Erörterung des Strategiepapiers für die Armutsbekämpfung gefördert. Außerdem wurden EU-Mittel für die Einrichtung einer Managementstelle für den Fonds für soziale Innovation gemeinsam mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten bereit gestellt. Das Ziel des Fonds ist die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Regierung und dem nicht-staatlichen Sektor durch gemeinsame Projekte. Das Programm für 2004 wurde auf ein breiteres Spektrum von Zielgruppen in der Zivilgesellschaft ausgerichtet und unterstützte auch die Entwicklung von Partnerschaften zwischen Kommunalverwaltungen, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen. Ausgehend von dem Unterstützungsprogramm von 2004 wurde weitere Unterstützung für die Managementstelle für den Fonds für soziale Innovation (SIF) sowie für die Monitoringstellen vor Ort geleistet, die für die Evaluierung der Wirksamkeit der in ganz Serbien durchgeführten SIF-Projekte zuständig sind. Auch 2005 wird diese Unterstützung des SIF aus EU-Mitteln fortgesetzt.

Nach dem Regierungswechsel im März 2004 wurde durch die Zusammenlegung des ehemaligen Ministerium für soziale Angelegenheiten mit dem Ministerium für Arbeit das neue Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten geschaffen. Auch das neue Ministerium unterstützte weiterhin den SIF. Der SIF wird nach wie vor Organisationen der Zivilgesellschaft und private Organisationen an der Erbringung sozialer Dienstleistungen beteiligen, und dadurch die Zusammenarbeit von Regierung und Zivilgesellschaft im Bereich der Sozialfürsorge stärken.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Im neuen MPR 2005-2006 sind folgende Prioritäten für die Förderung der Zivilgesellschaft festgelegt: Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Durchführung der Strategie zur Armutsminderung, u. a. durch die Unterstützung des Fonds für soziale Innovation; Unterstützung von Partnerschaftsprojekten zwischen den Kommunalverwaltungen, NRO, Basisorganisationen, Sozialpartnern, Berufsverbänden, Hochschulen usw. und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft und Verbesserung der langfristigen (finanziellen) Tragfähigkeit von NRO. Außerdem muss die EU die parlamentarischen Ausschüsse unterstützen, die sich mit den Schwerpunktthemen im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses und der Strategie zur Armutsminderung befassen.

Die für 2005 vorgesehenen Maßnahmen unterstreichen die Bedeutung der im Rahmen der Europäischen Partnerschaft als kurzfristige Priorität festgelegten Schaffung eines (auch in

finanzieller Hinsicht) günstigen Umfeldes für die Entwicklung der NRO und der Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Vereinsfreiheit und der Rechtsvorschriften über den Rechtsstatus ausländischer NRO.

Vorgesehene Projekte

3.1.2.1 Unterstützung der Zivilgesellschaft

Die für 2005 bereit gestellten EU-Mittel werden für folgende Maßnahmen eingesetzt: i) Unterstützung des Beratungsausschusses der Zivilgesellschaft und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Mitwirkung an dem Dezentralisierungsprozess, der Überwachung von Fortschritten bei der Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie und auf dem Weg zur Integration in die EU. ii) Stärkung des Parlamentarischen Ausschusses für Armutsbekämpfung (durch die Unterstützung der Abgeordneten bei der Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens für Maßnahmen der Zivilgesellschaft und soziale Eingliederung, bei der Armutsbekämpfung und der Umsetzung der Agenda für den sozialen Zusammenhalt). iii) Unterstützung des Aufbaus der Kapazitäten der für die Verwaltung der Monitoring- und Managementstellen des Fonds für soziale Innovation zuständigen NRO, damit diese die Wirksamkeit der vom SIF finanzierten Projekte prüfen können und Aufbau von Kapazitäten auf lokaler Ebene für die Kontrolle der Erbringung sozialer Dienstleistungen. iv) Unterstützung der Planung und Verwaltung der Managementstelle des Fonds für soziale Innovation.

3.1.3. Medien (rund 2,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Zwar ist es den serbischen Medien gelungen, die Nachwirkungen des Milošević-Regimes zu überwinden, doch der geltende Rechtsrahmen schränkt die Möglichkeiten der Konsolidierung, Umstrukturierung und Entwicklung dieses Sektors erheblich ein. Das im Juli 2002 verabschiedete Rundfunkgesetz sollte Abhilfe schaffen, wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Die EU-Mittel für die Rundfunkbehörde wurden aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Ernennung von drei Mitgliedern des Rundfunkrates (einer für die Lizenzvergabe und Kontrolle der Medien zuständigen unabhängigen Behörde) gestrichen

Die neue Regierung sagte zu, diese der ordnungsgemäßen Arbeit des Rundfunkrates im Wege stehenden Probleme zu beheben. Im August 2004 nahm das serbische Parlament die Änderungen und Ergänzung des Rundfunkgesetzes an. Allerdings bleibt noch abzuwarten, ob diese Änderungen zu einer Wahl neuer Mitglieder des Rundfunkrates führen und tatsächlich die völlige Unabhängigkeit dieser Aufsichtsbehörde gewährleistet ist.

Das Gesetz über den Zugang zu Informationen wurde in der ersten Novemberwoche 2004 verabschiedet. Damit sind Politiker und Vertreter des Staates in vollem Umfang für den Inhalt und die rechtzeitige Übermittlung von Informationen an die Bürger verantwortlich. Vor der Verabschiedung dieses Gesetzes sind zahlreiche Probleme und Missverständnisse zwischen den Medien und der serbischen Regierung aufgetreten. Das Gesetz gewährleistet außerdem die vollständige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde und sieht die Wahl neuer Mitglieder für den Rundfunkrat vor.

Das Gesetz über den Zugang zu Informationen wurde im November 2004 angenommen. Damit sind Politiker und Vertreter des Staates in vollem Umfang für den Inhalt und die rechtzeitige Information an die Bürger verantwortlich

Auch die unabhängigen Medien stehen vor großen Herausforderungen. Abgesehen von den Problemen in Zusammenhang mit ihrem Rechtsstatus sind auch Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung und Konsolidierung ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit aufgetreten. Um sich an die neuen Marktbedingungen anzupassen müssen die Mitarbeiter im Bereich der Medien ihre berufliche Qualifikation verbessern und auch die meisten Medien ihre Professionalität deutlich steigern.

Aufgrund des instabilen politischen Umfeld und unsicherer rechtlichen Rahmenbedingungen sehen sich die Medien in Serbien weiterhin der politischen Einflussnahme ausgesetzt. Daher muss die Umsetzung der für die Medien relevanten Gesetze weiter unterstützt und eine verlässliche Berichterstattung durch qualitativ hochwertige Sendungen und den investigativen Journalismus gefördert werden.

Über viele Jahre hinweg hat die EG einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der unabhängigen Medien in Serbien geleistet. Seit 2001 hat sie die Schaffung des neuen Rechtsrahmens für den Mediensektor unterstützt, an der Umstrukturierung der staatlichen Medien mitgewirkt und dazu beigetragen, dass die unabhängigen Medien in der Übergangszeit ihre Arbeit fortsetzen konnten. Im Rahmen des Medienprogramms 2003/2004 hat die EU sich weiter für - auch finanzielle - Eigenständigkeit der unabhängigen Medien, insbesondere des Medienzentrum und des Fernsehsenders B-92 eingesetzt. Im Rahmen des Medienzentrums wurde ein neuer Medien-Fonds eingerichtet, um die Entwicklung qualitativ hochwertiger Sendungen und des investigativen Journalismus zu fördern. Das Programm für 2005 wird maßgeblich zur Entwicklung des Mediensektors im Einklang mit der in der Gemeinschaft bewährten Praxis beitragen.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Als kurzfristig umzusetzende Prioritäten sind wird im Rahmen der Europäischen Partnerschaft vor allem die Durchsetzung des Medienrechts, insbesondere des Rundfunkgesetzes, sowie die Verabschiedung des Gesetzes über den freien Zugang zu Informationen und die Abschaffung des Straftatbestands der Verleumdung vorgesehen. Zu den mittelfristigen Prioritäten gehören die Entwicklung von Medien nach EU-Standards und die Stärkung der Professionalität von Journalisten und Medienbetreibern. Diese Ziele sind auch Bestandteil des MRP 2005-06.

Vorgesehene Projekte

3.1.3.1 Unterstützung für den Mediensektor

Folgende Maßnahmen werden aus EU-Mitteln finanziert: i) Umsetzung der für die Medien relevanten Gesetze – eine gemeinsame Initiative soll die Umsetzung der bereits verabschiedeten Gesetze und die Angleichung der Rechtsvorschriften an europäische Standards fördern; ii) Fortsetzung der Unterstützung für den Medien-Fonds, um den redaktionellen Inhalt der Medien durch die Förderung qualitativ hochwertiger Produktionen anspruchsvoller zu gestalten.

3.2 Verantwortungsvolle Staatsführung und Aufbau der Institutionen (rund 50,5 Mio. €)

Dieser prioritäre Bereich umfasst Projekte und Programme, die auf allgemeine Reformen der öffentlichen Verwaltung in folgenden Bereiche ausgerichtet sind: (A) öffentliche Finanzverwaltung, (B) europäische Integration und Institutionen der Staatenunion, (C) Gesundheitswesen und (D) lokale und kommunale Verwaltung und regionale Wirtschaftsentwicklung. Hinzu kommen Programme in den Bereichen Justiz und Inneres, integrierte Grenzverwaltung, Zoll und Steuern. Die Unterstützung der Statistikämter auf der Ebene der Teilrepubliken wird aus den Mitteln für die Staatenunion finanziert (siehe Programm 2005 für die Staatenunion)

3.2.1 Justiz und Inneres (rund 13,8 Mio. €)

Anmerkung: Maßnahmen, die die Staatenunion betreffen sind dem Aktionsprogramm 2005 für die Staatenunion zu entnehmen.

Hintergrund und kooperationsbezogene Maßnahmen des begünstigten Landes und der Republik

Nach dem Sturz des Milosevic-Regimes gab es zunächst nur sporadische Reformbemühungen im Bereich Justiz und Inneres. Die Zusagen, das Serbien „die höchsten Europäischen Standards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ einhalten werde, wurde größtenteils nicht erfüllt. Einige Reformen wurden jedoch eingeleitet. Sie sind in erster Linie auf die Verbesserung

der Leistungsfähigkeit, des Professionalismus und der Zuverlässigkeit von Gerichten und Polizei ausgerichtet. Allerdings konnten hier nur wenige, schleppende Fortschritte verzeichnet werden. Die Gerichte sind weiterhin überlastet, die Abwicklung der Gerichtsverfahren ist zeitaufwendig und ineffizient und viele Gerichte verfügen immer noch nicht über moderne EDV-Anlagen.

Das Justizministerium bemüht sich nun mit mehr Nachdruck um eine Lösung einiger dieser wichtigen Probleme, so auch um die Durchführung von Rechtsreformen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gerichtswesens (z.B. bei den Prozessordnungen), sowie um die Modernisierung der Bearbeitung von Rechtssachen und ihre Umstellung auf EDV. Von dem Ministerium wurde außerdem eine Reformstrategie festgelegt, die auf eine stärkere Angleichung Serbiens an europäische Standards und bewährte Praktiken abzielt. Sicherlich bleibt noch vieles zu tun, doch dies sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, die von der EU weiter unterstützt werden müssen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Justizministeriums gehören Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden, konsensorientierten, kurz- bis mittelfristigen Reformprogramms für die Modernisierung des Gerichtswesens. Dadurch sollte auch seine Kapazität für die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Angleichung an die EU-Vorschriften.

Auch das Innenministerium kam bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen nur schleppend voran. So konnte das Polizeigesetz bisher noch nicht dem Parlament vorgelegt werden. Allerdings wurde vom Ministerium (im Juli 2003) ein Dokument über die Zukunftsperspektive („Vision Document“) ausgearbeitet und veröffentlicht, in dem eine Reformstrategie allgemein beschrieben wird. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Allerdings hat es in letzter Zeit ermutigende Anzeichen dafür gegeben, dass die Beseitigung der rechtlichen, politischen und bürokratischen Hindernisse auch bei der Grenzpolizei und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens nun ernsthaft in Angriff genommen wird. Für die Modernisierung der Organisation, Ausbildung und Einrichtungen der Grenzpolizei sind Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich. Bisher wurde auch noch keine den EU-Anforderungen und –Standards entsprechende Strategie für die integrierte Grenzverwaltung entwickelt. Die dafür vorgesehene Hilfe der EU wurde von dem Innenministerium 2004 abgelehnt. Eine solche Strategie wäre eine wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels nach West- und Nordeuropa.

Für das Innenministerium gilt es noch zwei wichtige Aufgaben zu bewältigen: i) Umwandlung der Polizei in einen glaubwürdigen und zuverlässigen Dienst, der im Interesse der serbischen Bürger handelt (dies schließt auch die Verabschiedung eines den europäischen Standards entsprechenden Polizeigesetzes ein) und ii) Modernisierung der Arbeitsbedingungen der Polizeikräfte, damit diese ihrer Pflicht unter Anwendung der in der Gemeinschaft bewährten Praxis nachkommen können. Letzteres ist vor allem für den Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Grenzpolizei von Bedeutung, da diese Fortschritte – oder ihr Ausbleiben – in diesen Zusammenhang maßgeblich den Erfolg der EU-Integrationsbestrebungen Serbiens beeinflussen können. Das oben genannte „Vision Document“ bietet zwar einen guten allgemeinen Überblick, die konkreten Strategien für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Polizei müssen jedoch noch ausgearbeitet und effizient umgesetzt werden.

Weitere Punkte, die mit der oben angeführten Reform des Sektors Justiz und Inneres eng verknüpft sind und von der EG gefördert werden sind i) die Verabschiedung eines Asylgesetzes durch die Staatenunion, das die Visa- und Migrationspolitik im Einklang mit den bewährten Verfahren der EU regelt., ii) Unterstützung des Ausschusses der Teilrepublik, der mit der Prüfung der erforderlichen ressortübergreifenden Koordinierungsmechanismen und –politiken für die integrierte Grenzverwaltung beauftragt ist und iii) materielle und funktionelle Instandsetzung der wichtigsten Eisenbahn- und Straßengrenzübergänge

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Kriterien von Kopenhagen, die Agenda von Thessaloniki und das MRP legen besonderes Gewicht auf die Reform des Gerichtswesens, einen auf Effizienz und Transparenz beruhende

Rechtsstaat sowie einen modernen Polizeidienst. Die vorgeschlagenen Projekte unterstützen die Behörden Serbiens bei der Entwicklung und Festigung effizienter Strategien und Strukturen im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich geeigneter Asyl-, Visa- und Migrationsregelungen und der Durchführung von Maßnahmen für die integrierte Grenzverwaltung im Einklang mit den EU-Standards. Koordinierung, Kohärenz und Synergien werden durch das AENEAS-Programm gewährleistet.

Vorgesehene Projekte

3.2.1.1 Justiz und Inneres

Für folgende Maßnahmen des Justizministeriums werden EU-Mittel bereit gestellt. i) Ausarbeitung und Überarbeitung von Gesetzen, Satzungen und Rechtsvorschriften im Bereich der Wirtschafts- und/oder organisierten Kriminalität, sowie Ausbildung der zuständigen Mitarbeiter - auch der Finanzfahndungsstelle – in enger Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum für Justizpersonal, ii) weitere Unterstützung (Material, Technische Hilfe und Ausbildungsmaßnahmen) des Programms für die Modernisierung der Gerichte/Ausstattung mit EDV, unter besonderer Berücksichtigung der Gerichtsregister, iii) Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die vom Justizministerium vorgesehene Reform des Gerichtswesens.

Auch folgende Maßnahmen des Innenministeriums werden mit EU-Mitteln unterstützt: i) Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Bereitstellung spezieller Ausrüstung für Ermittlungen (z.B. Überwachungsgeräte). ii) weitere Unterstützung der Grenzpolizei durch die Verbesserung ihrer Informationserfassung und ihrer Kommunikationsmöglichkeiten; iii) Stärkung des nationalen kriminalpolizeilichen Erkennungsdienstes.

Mit EU-Mitteln wird auch die Staatenunion Serbien und Montenegro im Bereich der Visa-, Asyl- und Migrationspolitik unterstützt, um die Umsetzung des lange erwarteten Asylgesetzes voranzutreiben (weitere Einzelheiten sind dem Programm 2005 für die Staatenunion zu entnehmen).

3.2.2 Integrierte Grenzverwaltung

Die für das Programm für Integrierte Grenzverwaltung bereit gestellten EU-Mittel werden zur Unterstützung von Durchführbarkeitsstudien und Vorbereitungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Rehabilitation des Bahnhofs Dimitrovgrad (an der serbisch-bulgarischen Grenze) und einer Reihe kleiner Grenzübergänge (zu Bosnien und Herzegowina) eingesetzt. Weitere Einzelheiten sind dem Projektbogen für den Verkehrssektor (Nr. 3.3.3.2) zu entnehmen, da im Rahmen dieses Programms keine Ausgaben für die Integrierte Grenzverwaltung vorgesehen sind.

3.2.3 Reform der öffentlichen Verwaltung – Teil A bis D

Teil A: Reform der öffentlichen Verwaltung - Reform der Finanzverwaltung und allgemeine Verwaltungsreformen (rund 4,0 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Obwohl die serbische Regierung der Reform der öffentlichen Verwaltung große Bedeutung beimisst, ist das System der politischen Entscheidungsfindung nach wie vor stark aufgesplittert und schwach. Ausschlaggebend dafür ist die schlechte ressortübergreifende Abstimmung zwischen den Ministerien und ein Generalsekretariat, das aufgrund seiner unzureichenden Ausstattung der Reform nicht die erforderlichen Impulse geben kann. Für den öffentlichen Dienst wurden nur geringe Mittel aus dem Staatshaushalt bereit gestellt. Da aufgrund der mangelnden Attraktivität kaum qualifiziertes Personal eingestellt und langfristig gehalten werden kann, leidet die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Seit 2002 wurden einige wichtige Aufgaben in Zusammenhang mit der Reform der öffentlichen Finanzen in Angriff genommen. So ist es dem Finanzministerium gelungen, die Transparenz des Haushaltsverfahrens zu verbessern und die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu stärken. Diese Erfolge sind hauptsächlich auf die Verabschiedung des Gesetzes über das Haushaltssystem, die Einrichtung einer Abteilung für Finanzverwaltung, die Annahme eines neuen Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe und den Beschluss über die Einführung der internen Rechnungsprüfung zurückzuführen. Was die Staatseinnahmen anbetrifft, so wurde das Gesetz über das Steuerverfahren und die Steuerverwaltung angenommen und die Organisation der Steuerverwaltung insbesondere durch die Einrichtung eines Referats für große Steuerzahler verbessert. Für diese Reformen muss jedoch weitere Unterstützung geleistet werden.

Die EU-Programme von 2003 und 2004 sehen daher zusätzliche Hilfe für die Umsetzung der Finanzkontrollmaßnahmen und ein integriertes Finanzverwaltungssystem vor. Das Programm für 2005 umfasst darüber hinaus auch Unterstützung bei der Durchführung des Haushaltsverfahrens (das von den Fachministerien noch immer nicht übernommen wurde) und die oberste (ebenfalls noch nicht eingerichtete) Rechnungsprüfungsbehörde vorgesehen. Andere prioritäre Maßnahmen, wie die öffentliche Auftragsvergabe, werden von anderen Gebern oder im Rahmen künftiger Programme unterstützt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die serbische Verwaltung hat wiederholt betont, dass Stabilität und Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt, der Übergang zur Marktwirtschaft unterstützt und die Annäherung an die EU gefördert werden müssen. Die Regierung hat die Reform der öffentlichen Verwaltung zur prioritären Aufgabe erklärt, insbesondere die „von der Politik unabhängige, professionellere und rationellere Gestaltung“ des Verwaltungssystems. Im Oktober 2004 nahm der Rat eine Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung an, die von dem Ministerium für öffentliche Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung entworfen wurde. Diese Strategie gewährleistet, dass den Grundsätzen der EU für eine verantwortungsvolle Staatsführung entsprochen wird. Sofern die Regierung das erforderliche Engagement und ausreichende Eigenverantwortlichkeit bei der Umsetzung zeigt, kann die internationale Unterstützung die nationalen Anstrengungen maßgeblich fördern und die Staatsreform den Anstoß für eine Verbesserung der sozioökonomischen Lage in Serbien geben.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Diese drei Komponenten des Programms für 2005 (Verwaltungsrechtliche Bestimmungen, Haushaltsverfahren, oberste Rechnungsprüfungsbehörde) entsprechen dem vierten Kriterium von Kopenhagen, das einen vertrauenswürdigen effizienten und gut funktionierenden öffentlichen Dienst fordert, und tragen zur Umsetzung der Agenda von Thessaloniki bei. Sie stehen außerdem in Einklang mit den in SAP und MRP ausgewiesenen Zielen „Entwicklung einer effizienten, verantwortungsvollen öffentlichen Verwaltung gemäß den EU-Standards“ und "Verbesserung von Haushaltsvorbereitung, -aufstellung und -verwaltung“. Die Fortsetzung der Unterstützung des Haushaltsverfahrens und die Annahme der Verwaltungsvorschriften sind prioritäre Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die auch andere Sektoren betreffen. Für die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, der erforderlichen Rechenschaftspflicht und Transparenz ist die Einsetzung der obersten Rechnungsprüfungsbehörde unverzichtbar.

Vorgesehene Projekte

3.2.3 (Teil A) Reform der öffentlichen Verwaltung/öffentliche Finanzverwaltung

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms unterstützt: i) Ausarbeitung und Umsetzung von verwaltungsrechtlichen Vorschriften und der (für die Arbeit eines professionellen öffentlichen Dienstes unverzichtbaren) sekundärrechtlichen Vorschriften (mit dem Schwerpunkt auf dem Gesetz über den öffentlichen Dienst und der Reform des Besoldungssystems), die in Form von Entwürfen für Organgesetze über die öffentliche Verwaltung vorgelegt werden, sowie Ausbildungsmaßnahmen und Information über bereits angenommene Rechtsvorschriften; ii) Verfahren zur Haushaltsaufstellung der Regierung (gemeinsame Unterstützung durch Geber, das Finanzministeriums der USA und DFID mit dem Ziel, die das Haushaltssystem betreffenden sekundärrechtlichen Vorschriften zu ergänzen, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und

Vorausschätzung zu verbessern. iii) Ausbildung von Bediensteten des Finanzministeriums und der Fachministerien, um sie mit dem neuen Haushaltsverfahren/system vertraut zu machen. iv) Aufbau der Kapazitäten der obersten Rechnungsprüfungsbehörde durch die Schaffung eines starken Rechtsrahmens, der Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Finanzverwaltung im öffentlichen Sektor gewährleistet, Förderung der Anerkennung der übergeordneten Rechnungsprüfung durch Regierung, Parlament und andere staatliche Organe als wichtiges Element der öffentlichen Finanzen, entsprechende Ausbildung von Personal, um Rechnungsprüfungen im Einklang mit den gemeinschaftlichen und internationalen Standards durchführen zu können.

Teil B: Reform der öffentlichen Verwaltung - Europäische Integration (rund 2 Mio. €)

Anmerkung: Maßnahmen, die die Staatenunion betreffen sind dem Aktionsprogramm 2005 für die Staatenunion zu entnehmen.

Der Kosovo und kooperationsbezogene Maßnahmen des begünstigten Landes und der Republiken

Ein vorrangiges Ziel der Staatenunion Serbien und Montenegro ist der Beitritt zur EU. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Abschluss der Durchführbarkeitsstudie, die noch bis vor Kurzem aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft Serbiens und Montenegros in Bezug auf die Harmonisierung ihrer Wirtschaftssysteme zurückgestellt werden musste. Hier sollte nun ein Fortschritt zu verzeichnen sein, da der neue „zweigleisige“ Ansatz der EU nicht länger die Harmonisierung des Handels und der handelsbezogenen Politikbereiche voraussetzt. Mit dieser Durchführbarkeitsstudie wird ermittelt, inwieweit Fortschritte auf dem Weg zu einem Stabilitäts- und Assoziationsabkommen.(SAA) erzielt wurden. Vorgesehen ist ein einziges SAA mit zwei getrennten Protokollen für die Teilrepubliken.

Die EU leistet seit 2001 Hilfe bei der Vorbereitung auf die EU-Integration und wird die dafür zuständigen Behörden, wie das auf der Ebene der Staatenunion angesiedelte Amt für europäische Integration und die entsprechenden Ämter der beiden Teilrepubliken auch weiterhin unterstützen. Im Rahmen weiterer EU-Maßnahmen wird das Institut für geistiges Eigentum der Staatenunion durch Ausbildungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Ausrüstung unterstützt und die Parlamente der Staatsunion und der beiden Teilrepubliken durch Schulungen des Verwaltungspersonals wie auch der Abgeordneten in Fragen wie Organisation der Parlamentsarbeit und EU-Integration gestärkt. Auch die Normen des Qualitätsmanagements werden durch technische Hilfe und Ausrüstung für Einrichtungen der Staatenunion in den Bereichen Normung, Akkreditierung und Metrologie gefördert. Für Maßnahmen zur Stärkung des Interesses an Fragen der EU-Integration in Serbien und Montenegro wird außerdem eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, an der sich auch NRO und Regierungsorganisationen beteiligen können Als Bestandteil eines demnächst beginnenden Projekts von 2004 sind Schulungen des Personals der Fachministerien in Fragen der EU-Integration vorgesehen.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Acquis der EU sollte mit dessen schrittweisen Übersetzung in die serbische Sprache einhergehen. Der gesamte Harmonisierungsprozess wird vom Amt für europäische Integration der Staatenunion koordiniert. Mit Ausnahme sehr fachspezifischer Aufgaben wie der Übersetzung des Acquis, sollte die Öffentlichkeit über alle die europäische Integration betreffenden Themen (aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Politik, Kultur usw.) informiert werden, um das Verständnis für die EU zu stärken und das öffentliche Interesse an der Mitgestaltung, Diskussion und Unterstützung der EU-Integration und der regionalen Zusammenarbeit zu fördern. Im Mittelpunkt des Programms für 2005 steht daher die Unterstützung der Übersetzungsabteilung des Amtes für europäische Integration der Staatenunion und die Stärkung des Interesses der Öffentlichkeit an EU-relevanten Fragen durch den Fonds für Europäische Integration. (Die Übersetzungsabteilung wird im Rahmen des Programms für die Staatenunion unterstützt.)

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Eine der wichtigsten im MRP 2005-06 ausgewiesenen Prioritäten im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung ist die Stärkung der Strukturen, Büros und in den Fachministerien zuständigen Stellen für Europäische Integration und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für EU-relevante Fragen.

Als kurzfristig umzusetzende Priorität wird im Rahmen der Europäischen Partnerschaft gefordert, dass der Stärkung und Erhaltung der Verwaltungskapazität (in Bezug auf Personal, Schulungen und Ausrüstung) der für die EU-Integration zuständigen Institutionen auf der Ebene der Staatenunion und der Teilrepubliken größte Bedeutung beizumessen ist und ihre Zusammenarbeit verbessert werden muss.

Die mittelfristigen Prioritäten sehen den Ausbau der Strukturen für die EU-Integration vor, insbesondere durch die Stärkung der Büros für Europäische Integration und die Schaffung eines Mechanismus für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den Fachministerien auf der Ebene der Staatenunion und der Teilrepubliken. Auf der Ebene der Staatenunion muss die entsprechende Verwaltungskapazität aufgebaut werden, um die gesamtstaatlichen Kompetenzen wahrnehmen und eine Strategie zur Reform der zentralstaatlichen Verwaltung, einschließlich der notwendigen Gesetzesgrundlage, ausarbeiten und umsetzen zu können. Außerdem muss eine Strategie für die Reform des Parlaments entwickelt werden, damit dieses über die erforderlichen Arbeitsverfahren und Ressourcen verfügt, um seine Aufgabe effizient wahrnehmen zu können.

Die Europäische Partnerschaft sieht auch die Unterstützung anderer gesamtstaatlicher Behörden vor, u.a. für das Gemeinsamen Zollamt (im Rahmen des Programms für Zoll und Steuern), das Amt für Statistik (im Rahmen des entsprechenden Sektorprogramms für 2005) und die gemeinsame Wettbewerbskommission.

Das MRP 2005-06 umfasst ebenfalls Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen für die EU-Integration, einschließlich Unterstützung der Büros für Europäische Integration und der für Integration zuständigen Stellen der Fachministerien sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Vorgesehene Projekte

3.2.3 (Teil B) Förderung der Europäischen Integration

Die EU wird weiterhin den Fonds für Europäische Integration unterstützen. Das Projekt soll hauptsächlich zur Stärkung des Interesses an den für die EU-Integration relevanten Fragen in der Zivilgesellschaft beitragen. Im Rahmen des Programms von 2005 könnte auch die Umsetzung der Gesetze über Wettbewerb und Verbraucherschutz gefördert werden (sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, würden dafür Mittel aus der Programmreserve bereit gestellt). Dies setzt u.a. die Schaffung der erforderlichen positiven und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bereitstellung angemessener Ressourcen durch die Begünstigten voraus.

Öffentliche Verwaltung - Gesundheitswesen (rund 8,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Die Gesundheitsreform ist eine nationale Priorität, der die serbische Regierung auch in dem umfassenderen Umfeld der EU-Integration und der Reform der öffentlichen Verwaltung weiter große Bedeutung beimisst. Nach der Annahme des gesundheitspolitischen Konzepts für Serbien und der Ausarbeitung der **Perspektive für das serbische Gesundheitswesen** wurde von dem Gesundheitsministerium Anfang 2003 eine Arbeitsfassung des Strategie- und Aktionsplans für eine Gesundheitsreform vorgelegt. Diese Strategie stützt sich auf die Millenniums-Entwicklungsziele, die Strategie der WHO „Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert“ und die EU-Richtlinien im Gesundheitsbereich.

Diese sektorspezifische Strategie wurde bisher nur schleppend und sporadisch umgesetzt, wobei zentrale Probleme, wie die Beziehungen zwischen den maßgeblichen Institutionen (Gesundheitsministerium, Krankenkasse und den Instituten für öffentliche Gesundheit nicht angegangen wurden.

Besonders problematisch ist die Rolle der Krankenkasse, die eigenmächtig die Initiative in einer Reihe gesundheitspolitischer Fragen ergriffen hat (z.B. Krankenhausverwaltung, Rezeptpflicht), ohne dafür zuständig zu sein und ohne die erforderliche Fachkompetenz. Hier zeigt sich deutlich die Schwäche des Gesundheitsministeriums und die politische Stärke der Krankenkasse (die derzeit Mittel in Höhe von rund 1 Mrd. € verwaltet). Zudem war die **finanzielle Lage** der Krankenkasse in den letzten Jahren desolat, so dass die Gewährleistung ihrer finanziellen Stabilität jetzt zu den vorrangigen Zielen gehört.

Um die bestehende Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben zu überbrücken, müssen entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben gesenkt werden – als beste Lösung empfiehlt sich eine Kombination beider Maßnahmen. Für die Reform dieses Systems, das ursprünglich eine universelle Versorgung gewährleisten sollte und bei dem nun Beiträge und Ansprüche immer weiter auseinanderklaffen, muss Unterstützung bereit gestellt werden. Die finanzielle Tragfähigkeit der Krankenkasse ist dabei ein zentrales Ziel, das nicht nur den Interessen des Gesundheitssektors sondern dem allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstand des Landes dient.

Im Juli 2004 nahm das serbische Parlament das Gesetz über **Arzneimittel** und medizinische Geräte an. Das Gesetz stimmt mit den Vorschriften für ähnliche Erzeugnisse in der EU und anderen internationalen Standards überein. Es sieht die Schaffung einer nationalen Arzneimittelagentur als zuständiger Verwaltungsbehörde vor. Die in Serbien verfügbaren Arzneimittel werden vor Ort hergestellt, wobei die meisten nicht internationalen Standards entsprechen. Auch die wissenschaftliche Prüfungen von Unbedenklichkeit und Wirksamkeit entsprechen nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft. Auf dem Markt sind zudem eine Reihe nicht zulassungspflichtiger Arzneimittel erhältlich. Daher müssen die Zulassungskriterien dringend auf den neuesten Stand gebracht und die Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel an die anerkannten internationalen Standards angepasst werden. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Pharmaindustrie in Serbien ist die Erteilung von Genehmigungen und Bescheinigungen durch die nationale Arzneimittelagentur. Qualitativ hochwertige und ordnungsgemäß genehmigte Arzneimittel sind die Voraussetzung für eine wirksame Behandlung in Krankenhäusern und im Rahmen der medizinischen Grundversorgung.

Serbien verfügt über ein nationales Gesundheitsamt („Batut“) und 22 regionale Gesundheitsämter, die alle mit Laboreinrichtungen ausgestattet sind. Diese Labore sind für die Kontrolle des Trinkwassers und die Nahrungsmittelsicherheit, Umweltverträglichkeitsprüfungen und klinische Mikrobiologie auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung sowie in gewissem Umfang auch im Auftrag von Krankenhäusern zuständig. Sie führen ein breites Spektrum unterschiedlicher Tests durch, das schätzungsweise 100 verschiedene Tests mit 10-5 Probetypen (z.B. sputum, Abwasser, Nahrungsmittel, Luft) umfasst für die 500 verschiedenen Verfahren erforderlich sind. Dies setzt umfassende Fachkenntnisse, eine entsprechende Laboreinrichtung sowie spezifische Geräte und Zubehör, verschiedenartige Reagenzien und Behandlungsmaterialien voraus. Die Arbeit der Labore macht 40-80% der gesamten Aktivitäten des Gesundheitsamtes aus. Da praktisch nur diese Labore in der Lage sind, solche Tests durchzuführen, spielen sie in Serbien eine wichtige Rolle für den Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Struktur, in die diese Labore eingebunden sind, sollte geändert und die Zuständigkeiten auf eine andere Ebene verlagert werden.

Das Programm 2005 wird den im Vorjahr begonnen Reformprozess fortsetzen und umfasst weitere Unterstützung für den Arzneimittelsektor und die Gesundheitsversorgung in Serbien sowie für den Aufbau der Kapazitäten der Krankenkasse, damit diese ihrer Rolle als Vermittler von Gesundheits- und Pflegediensten in vollem Umfang gerecht werden und aus den ihr zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen den größtmöglichen Nutzen für die Beitragszahler ziehen kann.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die dringend erforderliche Reform des Gesundheitssystems in Serbien, insbesondere der Krankenkasse, ist als mittelfristige Priorität im Rahmen der Europäischen Partnerschaft vorgesehen. Das Programm entspricht damit auch folgenden Empfehlungen des MRP 2005-06: Fortsetzung der Gesundheitsreform auf der Ebene des Gesundheitsministeriums, der Krankenkasse und der wichtigsten Zentren für die Kosten der Gesundheitsfürsorge, Unterstützung beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Umsetzung der Reformen mit dem Ziel, a) die Gesundheitskosten zu decken und die Rechenschaftspflicht und die Transparenz bei der Finanzierung des Gesundheitswesens zu erhöhen, b) zur finanziellen Tragbarkeit der Krankenkasse und c) zur Gerechtigkeit und Qualität der Leistungen im Gesundheitswesen, insbesondere der medizinischen Grundversorgung beizutragen.

Vorgesehene Projekte

3.2.3 (Teil C) Unterstützung der Reform des Gesundheitssektors

Folgende Maßnahmen werden mit EU-Mitteln gefördert: i) die Umstrukturierung und der Kapazitätenaufbau innerhalb der Krankenkasse; ii) die Schaffung einer nationalen Arzneimittelagentur; iii) die Rationalisierung der Arbeit des Labornetzes der Gesundheitsämter, komplementär und im Einklang mit einer Weltbankstudie. Die Maßnahmen werden sich hauptsächlich auf die Entwicklung von Medizintechnologie, der Qualitätssicherung und von Standards und Methoden für die Verwaltung des Gesundheitssystems konzentrieren.

Teil D: Reform der öffentlichen Verwaltung: Kommunalverwaltung und regionale Wirtschaftsentwicklung (rund 19,7 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Die Republik Serbien (Kosovo und die Stadt Belgrad ausgenommen) ist in 24 Kreise (okrug) aufgeteilt, die als dezentrale Außenstellen der Zentralverwaltung fungieren. Jede Provinz besteht aus mehreren Gemeinden (opština). Die insgesamt 163 Gemeinden (Kosovo ausgenommen) umfassen im allgemeinen Städte, Dörfer und ländliche Gebiete. Die Kommunalverwaltung ist in der Regel in der größten Stadt angesiedelt und für die gesamte Gemeinde zuständig.

Die serbische Regierung hat ein Verwaltungsreformprogramm eingeleitet, das sowohl die Übertragung von Kompetenzen und finanziellen Ressourcen auf die Kommunalverwaltung als auch die Entwicklung einer Regionalpolitik vorsieht. Im Februar 2002 verabschiedete das serbische Parlament ein neues Kommunalverwaltungsgesetz, und im Juni 2002 wurde ein neues Ministerium für öffentliche Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung eingerichtet.

Die Umsetzung des Gesetzes scheiterte bisher an der allgemeinen Schwäche der öffentlichen Verwaltung. Die Festlegung der Exekutivaufgaben auf den verschiedenen Ebenen von der Staatenunion bis hin zur Kreisebene und die effiziente und strukturierte Aufteilung dieser Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ministerien und Behörden ist noch nicht abgeschlossen. Ohne klare Zuteilung der Aufgaben und Kompetenzen kann die erforderliche Rechenschaftspflicht und Transparenz der Verwaltungsstrukturen jedoch nicht gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Feldstudien bestätigen, dass die Kommunalverwaltungen schlecht organisiert sind und weder über ausreichend qualifiziertes Personal, noch über eine angemessene Ausstattung und zeitgemäße Arbeitsmethoden verfügen. Dieser generelle Mangel an Kapazitäten hat dazu geführt, dass bisher nur wenige Initiativen für die kommunale Entwicklung in Angriff genommen wurden. Insbesondere in kleineren Gemeinden beschränkt sich die Umsetzung auf solche Projekte, die von Gebern finanziert werden. Trotz günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen hat die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der lokalen Politikgestaltung noch nicht wesentlich zugenommen. In den meisten Gemeinden fehlen noch entsprechende Kapazitäten für die partizipatorische Planung und Umsetzung öffentlicher Dienste. Im Rahmen von geberfinanzierten Maßnahmen haben allerdings verschiedene Gemeinden aktiv mit Nicht-Regierungsorganisationen bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten zugunsten bedürftiger Bevölkerungsgruppen zusammengearbeitet.

Das Gesamtziel des Programms für die lokale und regionale Entwicklung ist die Förderung eines effizienten und kohärenten Dezentralisierungsprozesses auf der Grundlage des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung. Dies schließt auch den Aufbau institutioneller Kapazitäten der zuständigen Stellen auf nationaler und kommunaler Ebene, die Verbesserung der kommunalen Dienstleistungen und der Fähigkeit der Kommunalverwaltungen zur Ausarbeitung und Durchführung von Projekten in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft ein. Die Förderung der Wirtschaft und die Armutsbekämpfung auf lokaler Ebene sind weitere große Herausforderungen für die lokalen Behörden. Die Kommunalverwaltungen sollen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie Serbiens spielen, indem sie für die Bereitstellung wichtiger Dienste für die Armen und die Verbesserung des Investitionsklimas auf lokaler Ebene sorgen..

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Wie im Rahmen der Europäischen Partnerschaft und dem MRP 2005-06 dargelegt, ist die Unterstützung der Dezentralisierung und kommunalen Verwaltung eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Das MRP misst ebenfalls der regionalen Zusammenarbeit besondere Bedeutung bei und legt als spezifisches Ziel die Erleichterung und Förderung der Zusammenarbeit von Serbien und Montenegro mit anderen Ländern der Region fest, in enger Abstimmung mit dem EU-Programm für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Region. Das vorgeschlagene Programm soll die von der EU finanzierte Unterstützung für die „Neue Nachbarschafts“-Initiative und die Unternehmensförderungs-, Berufsbildungs- und Ausbildungsprogramme ergänzen.

Vorgesehene Projekte

Vorgesehene Projekte

3.2.3 (Teil D) Programm für die lokale und regionale Entwicklung 2005

Im Wesentlichen besteht die Programmstrategie darin, einen pragmatischen „learning by doing“-Prozess bei den begünstigten Institutionen in Gang zu setzen. Schwerpunkte sind: (i) Entwicklung der Humanressourcen und Ausbau der institutionellen Kapazitäten; (ii) kommunale Dienstleistungen und kommunale Infrastruktur sowie (iii) lokale Wirtschaftsentwicklungsinitiativen. Dies soll zu bedarfsgerechten Ausbildungsmaßnahmen und zur Umsetzung von ausgewählten und besonders dringlichen Infrastruktur- und lokalen Wirtschaftsentwicklungsprojekten führen.

Mit dem Programm 2005 werden vier miteinander zusammenhängende Projekte unterstützt, wobei es sich bei dreien davon eigentlich um die Fortführung und Konsolidierung bereits angelaufener Projekte handelt und nur das vierte ein neues Projekt zur Kommunalförderung darstellt, das an der Grenze zu Rumänien in Ergänzung des in dieser Region geplanten Nachbarschaftsprogramms durchgeführt wird.

Mit dem ersten Projekt im Nordosten Serbiens werden die Projektabwicklungsstelle, der Lenkungsausschuss und die interministeriellen Projekt-Arbeitsgruppen mit EU-Mitteln unterstützt. In allen teilnehmenden Gemeinden (insgesamt 27 Kommunen, die auf der Grundlage der Praktiken der kommunalen Haushaltsführung, der kommunalen Verwaltungskapazitäten und der Strategien für die Entwicklung von Humanressourcen, die Gemeindeplanung und die kommunale Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung ausgewählt wurden) werden kommunale Bestandsaufnahmen gemacht, aus denen entsprechende Aktionspläne und eine Reihe von prioritären Projekten erarbeitet werden sollen.

Beim zweiten Projekt in Ostserbien sind die EU-Gelder für die zweite Phase des mit dem Programm 2003 ins Leben gerufenen Kommunalförderungsprojekts bestimmt, um den angelaufenen Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu konsolidieren und zur Umsetzung der ausgewählten prioritären Projekte beizutragen, die in den während der ersten Phase entwickelten

strategischen Aktionsplänen der Kommunen festgelegt wurden. 15 Kommunen nehmen an diesem Programm teil.

Mit dem dritten Projekt wird die zweite Phase des Programms zur Verbesserung und Wiederbelebung der Kommunen finanziert, das im Rahmen des Programms 2003 angelaufen ist. (11 Kommunen)

Die EU-Mittel für das vierte Projekt fließen in die zweite Phase des regionalen Programms für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung (RSEDP), mit dem lokale Wirtschaftsentwicklungsinitiativen finanziert werden sollen, die noch im Wege einer Ausschreibung ermittelt werden müssen. Das regionale Programm für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung richtet sich an 43 Kommunen.

3.2.4 Zoll und Steuern (von der Kommission verwaltet) (etwa 2,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen des begünstigten Landes und der Republiken

In der Ära Milošević wurden die Zoll- und Steuerverwaltungen kaum weiterentwickelt, so dass sich die einst führenden Behörden der Region nun an hinterster Stelle befinden und dringend modernisiert und ausgebaut werden müssen. Die Korruptionsanfälligkeit hat in dieser Zeit ebenfalls stark zugenommen.

Zoll

Die Zollverwaltung war ganz offensichtlich in zu viele Ämter und Bezirke eingeteilt; sie war überbesetzt und litt darunter, dass viele Beamte aufgrund undurchschaubarer Einstellungsverfahren zu ihren Posten gekommen waren. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Dienststellen der nationalen Zollverwaltung zum größten Teil von Belgrad aus verwaltet wurden. Deshalb waren für ein umfassendes Modernisierungs- und Entwicklungsprogramm zunächst zahlreiche Prüfungen und Studien nötig (u.a. über Aufbau und Struktur, Besoldungs- und Laufbahngruppen, Ausstattung und Infrastruktur, Gesetze, Verfahren und Handelserleichterungen). Die Verwaltung ist nunmehr im Begriff, die Ergebnisse dieser Studien mit der technischen Hilfe aus dem CAFAO-Programm umzusetzen.

Die Spaltung der Zollverwaltung in zwei Dienststellen der beiden Teilrepubliken wird immer deutlicher und hat die Bedeutung des gemeinsamen Zollamts verstärkt; man ist bemüht, die zwar zögerliche Zusammenarbeit auch auf die Rechtsdurchsetzung auszudehnen, um den Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Schmuggels besser abstimmen zu können. Die auf bilateraler Ebene vom Vereinigten Königreich für beide Teilrepubliken bereitgestellte Ausrüstung für ein Kommunikations- und Koordinationszentrum trägt zur Erleichterung der diesbezüglichen Bemühungen bei. Das Durchsetzungsprojekt im Rahmen des CAFAO-Programms, das identische Programme für beide Teilrepubliken bietet, fördert die Zusammenarbeit zwischen beiden Operationszentren.

Steuern

Der Bereich Steuern ist immer auf Ebene der Teilrepubliken verwaltet worden, wobei in Serbien die GZT der wichtigste Geber war und in Montenegro die USAID. Montenegro hat sich frühzeitig dazu entschlossen, die bestehende Umsatzsteuer durch eine MwSt zu ersetzen, die mit der sechsten MwSt-Richtlinie vereinbar ist. Nun ist auch Serbien im Begriff die MwSt einzuführen, und zwar mit Unterstützung durch das CAFAO-Programm, das die Durchführbarkeit des Vorhabens und die Verbundenheit beider Dienste gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerverwaltungen fördern soll.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird Serbien und Montenegro dazu aufgerufen, die vollständige Umsetzung des Reformplans für das Zollwesen zu gewährleisten, damit mehr Verwaltungskapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei soll der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gewährung von (ursprungsbezogenen) Handelspräferenzen, insbesondere durch Stärkung des Gemeinsamen Zollamtes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich der Steuern sieht die Europäische Partnerschaft vor, dass Serbien und Montenegro die Überarbeitung seiner steuerrechtlichen Vorschriften und Verwaltungsverfahren fortsetzt, um eine wirksame und diskriminierungsfreie Durchsetzung des Steuerrechts zu gewährleisten und die Verwaltungskapazitäten der Steuerverwaltungen auszubauen.

Das Projekt dient der Umsetzung der unter 2.4. des MRP 2005-2006 genannten Maßnahmen.

Dem Länderstrategiepapier zufolge sollte die Hilfe dazu beitragen, dass Zoll- und Steuerverwaltungen gemäß den gemeinschaftlichen Standards modernisiert und ausgebaut werden.

Vorgesehene Projekte

Unterstützung der Zoll- und Steuerverwaltungen

Im Rahmen des Programms wird Folgendes gefördert:

Zoll

Weitere Angleichung der Vorschriften und Verfahren an den gemeinschaftlichen Besitzstand (einschließlich ihrer wirksamen Umsetzung), Verwaltungskapazität, Kontrollverfahren (auch für den Bereich Ursprung), Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbeteiligten und anderen Behörden, Personalverwaltung (einschließlich Fort- und Weiterbildung).

Steuern

Das Projekt bietet Unterstützung in den folgenden spezifischen MwSt- und Verbrauchsteuerbereichen: Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand, Strategieausarbeitung, Prüfverfahren, Rechtsdurchsetzung, interne Rechnungsprüfung und Personalverwaltung (einschließlich Personalentwicklung sowie Aus- und Fortbildung).

Darüber hinaus soll das bestehende CAFAO-Projekt zur Unterstützung des gemeinsamen Zollamtes gestärkt werden, um zu gewährleisten, dass Serbien und Montenegro in der Lage sind, ihren gemeinsamen Verpflichtungen im Zollbereich, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Handelspräferenzen, nachzukommen. Diese Hilfe geht mit einer Koordinierungshilfe einher, um die eine übereinstimmende Umsetzung in beiden Republiken sicherzustellen.

3.3 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (etwa 82 Mio. €)

In diesem Abschnitt werden die Projekte in den Bereichen Investitionsklima und Handel erläutert.

3.3.1 Investitionsklima (Teil A und Teil B)

Dieser Abschnitt des Aktionsprogramms ist in zwei Teile gegliedert: Unterstützung für den Bereich Unternehmen und Finanzen sowie Unterstützung des Katasterwesens. Die vorgeschlagenen Aktionen werden im Folgenden zusammengefasst.

Teil A: Unterstützung für den Bereich Unternehmen und Finanzen (etwa 11,5

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Der Unternehmenssektor Serbiens besteht aus einer Mischung aus großen staatlichen Betrieben und einem sehr lebendigen Privatsektor mit rund 60.000 KMU. Die staatlichen Betriebe haben weiterhin mit Verlust gearbeitet, mit einem erheblichen Quasi-Finanzdefizit zur Folge, das Wirtschaft und Finanzen belastet. Kernstück des Regierungsprogramms zur Strukturanpassung und Wirtschaftsreform - und gleichzeitig ausschlaggebend für deren Erfolg - ist die Abwicklung dieser staatlichen Betriebe, hauptsächlich durch Privatisierung. Gleichzeitig versucht die Regierung weiterhin mit ihrer Wirtschaftsentwicklungsstrategie ein Umfeld zu schaffen, das die Gründung und Ausdehnung neuer Unternehmen und KMU fördert.

Das Privatisierungsprogramm Serbiens war erfolgreich, obwohl die Aktivitäten des Privatisierungsamts in letzter Zeit zurückgegangen sind, nachdem es infolge des Regierungswechsels im März 2004 zu Änderungen in der Führungsebene gekommen war. Diese Änderungen sind glücklicherweise wieder rückgängig gemacht worden. Bisher hat das Privatisierungsamt 40 Großbetriebe durch internationale Ausschreibungen und mehr als 1000 im Wege öffentlicher Versteigerungen verkauft. Im Jahr 2003 beliefen sich die Einnahmen aus diesen Privatisierungen auf über 900 Mio. €, weitere 800 Mio. € wurden von den Investoren für Verbesserungen bereitgestellt. Die Umstrukturierung der Unternehmen verlief jedoch wesentlich schleppender (nur fünf von 67 Unternehmen konnten erfolgreich umstrukturiert und anschließend privatisiert werden); dies ist insbesondere auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft der staatlichen Gläubiger bei der Neuverhandlung von Unternehmensschulden, den fehlenden Rechtsrahmen für Konkursverfahren und ungeklärte Eigentumsfragen zurückzuführen. Regierung und Privatisierungsamt sind bemüht, diese Angelegenheiten zu klären und werden dem Parlament demnächst Änderungen zur Festigung des Privatisierungsgesetzes vorlegen, u.a. auch Maßnahmen zur Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Konkursgesetzes (z.B. Aufbau des Zentrums für Unternehmensumstrukturierung innerhalb des Privatisierungsamts, das den gesamten Prozess von der ersten Bewertung (Diagnose) bis zur Veräußerung durch öffentliche Ausschreibung/Versteigerung bzw. Abwicklung/Konkursverfahren begleitet.) In diesem Bereich bleibt viel zu tun, wobei die Privatisierung der öffentlichen Versorgungsbetriebe (z.B. Telekommunikationsgesellschaft) eine besondere Herausforderung darstellt.

Zur Unterstützung des KMU-Sektors hat die Regierung 2003 eine nationale KMU-Strategie angenommen, mit der die Gründung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch einheimische Unternehmer gefördert werden sollen. Der Umfang dieses Vorhabens, in dessen Rahmen nicht nur moderne Technologien eingeführt, sondern auch die mangelnde Managementenerfahrung und der fehlende Zugang zu modernen Märkten überwunden werden müssen, unterstreicht wie dringend ausländische Direktinvestitionen und bessere Exportergebnisse für eine nachhaltige Entwicklung gebraucht werden. Zur Verbesserung des Investitionsklimas führte die Regierung außerdem ein Programm für Gesetzes- und Verwaltungsreformen ein, das auch ein Auslandsinvestitionsgesetz und einen Erlass zur Gründung der Serbischen Investitions- und Exportförderungsagentur (SIEPA) umfasst. Die Umsetzung dieser strategischen Maßnahmen verläuft jedoch nur schleppend. Für eine weitere Verbesserung des Investitionsklimas in Serbien müssen unbedingt mehr Investitions- und Unternehmensgründungsmöglichkeiten geschaffen werden. Serbien verfügt über eine Reihe wichtiger Standortvorteile, und obendrein bietet die Donau mit ihrer nicht zu unterschätzenden regionalen Bedeutung eine Basis für nachhaltige Wirtschaftsentwicklungsprojekte. Zur Nutzung dieses Potentials wird im Rahmen des Programms 2005 eine Projektvorbereitungsfazilität finanziert, mit deren Hilfe bankfähige Projekte entwickelt werden sollen, die sich langfristig investitionsfördernd und arbeitsplatzschaffend auswirken sollen.

Der Privatisierungsprozess ist noch lange nicht abgeschlossen und es bedarf weiter erheblicher Anstrengungen, um die politischen Versäumnisse in der KMU-Förderung aufzuholen. Die EU arbeitet eng mit anderen Gebern wie der EBWE, der Weltbank und USAID zusammen, um ein

ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den laufenden Privatisierungsprogrammen und der Unterstützung neuer Privatunternehmen (hauptsächlich KMU) zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden umfassende Reformen zur Stärkung des Finanzsektors durchgeführt, um das Vertrauen in diesen Sektor wiederherzustellen und eine solide Grundlage für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Von den 82 Banken in Serbien haben weniger als die Hälfte überlebt, wobei einige der Größten von ihnen derzeit privatisiert werden. Mit dem im Mai 2002 verabschiedeten Gesetz über Banken und sonstige Finanzinstitute wurde der rechtliche Rahmen für das Bankenwesen den Normen der EG weiter angeglichen. Viele der bestehenden Banken müssen jedoch nach wie vor ihr Kreditmanagement und andere damit zusammenhängende Bankgeschäfte (wie die Vermögensverwaltung) verbessern. Zur Unterstützung des Bankensektors bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten wird die EU eine Durchführbarkeitsstudie finanzieren, in der die Parameter für ein Bankenausbildungsinstitut festgelegt werden.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Europäische Partnerschaft macht deutlich, dass (i) der Privatisierungsprozess, insbesondere bei der Umstrukturierung und/oder Abwicklung der großen staatseigenen Betriebe dringend beschleunigt, (ii) die Umstrukturierung der großen staatseigenen Versorgungsbetriebe vorangetrieben, (iii) die Privatisierung der meisten staatseigenen Banken vorbereitet und (iv) ausreichend Haushaltsmittel zur Abdeckung der durch Entlassungen und Umstrukturierung verursachten Kosten bereitgestellt werden müssen. Die mittelfristige Priorität für den Privatisierungsprozess und die Umstrukturierung des Finanz- (Banken-) –sektors muss abgeschlossen werden.

Das MRP 2005-2006 nennt als wichtigstes Ziel für diesen Bereich: Stärkung der Politik und Angleichung der Gesetzgebung im Bereich Unternehmen und Finanzen an den gemeinschaftlichen Besitzstand und Hilfe bei ihrer Umsetzung durch die Stärkung der Kapazitäten der für die wirtschaftliche Entwicklung zuständigen Behörden; Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Charta für KMU; Beitrag zur vollständigen Umsetzung des Privatisierungsprogramms für volks- und staatseigene Banken durch die Agentur für Bankensanierung; Förderung in- und ausländischer Investitionen. Außerdem fördert das MRP die Fortführung der Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen in diesem Bereich.

Das Länderstrategiepapier hebt die Binnenschifffahrt als äußerst wirtschaftliches und umweltfreundliches Verkehrsmittel in Serbien hervor. Die Europäische Partnerschaft fördert außerdem die Ausarbeitung von Projekten für Großinvestitionen.

Vorgesehene Projekte

3.3.1 (Teil A) Unterstützung vor und nach der Privatisierung, Unternehmensumstrukturierung und -entwicklung

Mit den EU-Mitteln wird Folgendes unterstützt: (i) das laufende Turnaround-Management-Programm der EBWE mit Schwerpunkt KMU; (ii) das laufende Privatisierungsprogramm zur Privatisierung und/oder Umstrukturierung (Abwicklung/Konkurs) von staatseigenen Betrieben mit Situationsanalysen und zur Unterstützung bei der Ausarbeitung neuer Umstrukturierungsprogramme für die anderen staatseigenen Betriebe im Hinblick auf deren Privatisierung; (iii) das Privatisierungsamt und die serbischen Behörden im Bereich Ausschreibungs- und Konkursverfahren; (iv) eine Projektvorbereitungsfazilität zur Entwicklung bankfähiger Projekte, die die Wettbewerbsvorteile des Donaubeckens nutzen.

Teil B: Katasterwesen (etwa 5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Eine genaue grundbuchmäßige Erfassung von Grund und Boden und Liegenschaften ist eine wesentliche Voraussetzung für das erfolgreiche Funktionieren einer Marktwirtschaft. Kataster und Grundbuch geben Auskunft über die Besitzverhältnisse in Serbien.

Das für das Katasterwesen und Grundbucheintragungen zuständige nationale Amt für Geodaten, muss weit reichenden Änderungen unterzogen werden, damit es die in der Lage ist, die für die Schaffung des staatlichen Grundkatasters erforderlichen Informationen zu liefern und dieses gemäß den in der EU üblichen Standards und entsprechend den Bedürfnissen einer modernen Marktwirtschaft zu verwalten. Bislang fehlt es der Behörde jedoch sowohl am technischen als auch verwaltungsrechtlichen Know-how, um diese Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Insbesondere mangelt es in Serbien derzeit an umfassenden und aktuellen digitalen Katasterkartierungen und topographischen Aufzeichnungen. Diese Aufzeichnungen bilden die fundamentale Grundlage für die Landregistrierung (Katasterkartierung) und zahlreiche andere Tätigkeiten des öffentlichen Sektors (Katastereintragungen und topographische Kartierung) wie Raum- und Nutzflächenplanung, Umweltschutz, Minenräumung und Infrastrukturausbau. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 40-50% der Informationen des öffentlichen Sektors in fortschrittlichen Volkswirtschaften auf Geodaten basieren. Das Fehlen solcher Aufzeichnung wirkt sich negativ auf die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum des Landes aus.

Serbien hat erkannt, dass ein wirksames System für Grundbuch- und Katastereintragungen die grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und zunehmenden Wohlstand sind. Der richtige Umgang mit Eigentumsrechten und sichere Besitzverhältnisse sind für das Vertrauen der in- und ausländischen Investoren von zentraler Bedeutung. Daher genießen die Gründung eines staatlichen Grundkatasters und die Bekämpfung der illegalen Bautätigkeit in der Regierungstrategie oberste Priorität.

Die EU-Mittel ergänzen das IDA-Darlehen von etwa 30 Mio. US\$, mit dem ein wesentlich umfassenderes Grundkataster-Projekt der Weltbank im Wert von 39,6 Mio. US\$ finanziert werden soll. Detaillierte Kostenübersichten über Investitionskosten, den Umfang der technischen Hilfe, Baukosten sowie die über die sechs Jahre Projektlaufzeit zu finanzierenden Güter und Dienstleistungen liegen vor. Das Projekt soll Maßnahmen der Weltbank und anderer bilateraler Geber ergänzen.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Als eine der kurzfristigen Prioritäten zur Unterstützung Serbiens bei seinen Anstrengungen zur Annäherung an die EU und Stärkung der marktwirtschaftlichen und strukturellen Reformen wird in der Europäischen Partnerschaft für Serbien und Montenegro die Entwicklung eines stabilen und funktionierenden Grundstücks- und Immobilienmarkts durch Ausarbeitung entsprechender Rechtsvorschriften für das Katasterwesen genannt. Als mittelfristige Priorität wurde die Annahme und Umsetzung dieser Rechtsvorschriften festgelegt. Das vorliegende MRP folgt dieser Empfehlung.

Vorgesehene Projekte

3.3.1 (Teil B) Kapazitätenaufbau für das Katasterwesen

Die Hilfe der EU konzentriert sich auf: (i) die Umwandlung des Amts für Geodaten in ein selbsttragendes gemeinnütziges Kataster- und Grundbuchamt; (ii) den Aufbau einer funktionsfähigen Abteilung für digitale Kartierung und Information; (iii) die Kartierung mithilfe von Orthophotos.

3.3.2 Handel: Wirtschaft im ländlichen Raum/Landwirtschaft (etwa 8 Mio. €)

In diesem Abschnitt des Aktionsprogramms geht es um die Unterstützung für den Handel, die Wirtschaft im ländlichen Raum und den Agrarsektor. Die vorgeschlagenen Aktionen werden im Folgenden zusammengefasst.

Anmerkung: Maßnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene siehe Aktionsprogramm für die Staatenunion 2005.

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen des begünstigten Landes und der Republiken

Mit einem Anteil von 25% am Bruttoinlandsprodukt ist die Landwirtschaft nach wie vor ein bedeutender Sektor der serbischen Wirtschaft. Im Außenhandel sollte dieser Sektor eine ebenso wichtige Rolle spielen, was aber aufgrund institutioneller und technischer Hemmnisse, einer geringen Produktivität und eines begrenzten Produktangebots nicht der Fall ist. Die langfristige Entwicklung der ländlichen Wirtschaft in Serbien hängt vom Zugang zu den Exportmärkten ab.

Die EU ist sehr aktiv an der Förderung des Handels in Serbien beteiligt. Ihre Handelsförderungsmaßnahmen umfassen: Unterstützung bei der Entwicklung einer integrierten Grenzverwaltungsstrategie, Förderung der Produktnormierung und –qualität, Unterstützung der serbischen Exportförderungsagentur (SIEPA), Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen und Grenzübergänge zur Verringerung der Wartezeiten, Umstrukturierung der staatseigenen Betriebe, Umsetzung der KMU-Strategie und Verbesserung des Zoll- und Steuerwesens (durch CAFAO). Dennoch weist Serbien die schlechtesten Exportdaten in der Region auf. Kurzfristig kann eine Steigerung der Agrarexporte durch Beseitigung der Handelshemmnisse zur Verbesserungen der schlechten Wirtschaftsergebnisse beitragen.

Die Europäische Union ist und bleibt der wichtigste Geber im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich. Die Hilfe im Rahmen des Jahresprogramms 2001 umfasste die Vorarbeiten für eine Strategie zur Rationalisierung und Verbesserung des Netzwerks von Lebensmittelkontrolllabors, die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen (u.a. eines Veterinärgesetzes, Pflanzenschutzgesetzes und eines Gesetzes über die Einrichtung einer Agentur zur Sicherung der Lebensmittelkette) sowie eines veterinärrechtlichen Notfallplans (z.B. im Fall von Maul- und Klauenseuche).

Mit dem Jahresprogramm 2002 wurden die Neuausstattung der Lebensmittelkontrolllabors, der Ausbau ihrer Fach- und Verwaltungskapazitäten sowie die Renovierung bzw. der Umbau der Labors unterstützt. Im Rahmen des Jahresprogramms 2003 wurden die Einführung eines Tierkennzeichnungs- und Registrierungssystems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstands sowie die Reform der Veterinär-, Pflanzenschutz- und Gesundheitsämter gefördert, worunter auch die Modernisierung der für veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen zuständigen Grenzübergangsstellen fällt. Dank der von der EU geförderten Projekte und in Abstimmung mit der Unterstützung der USA für den Beitritt Serbien und Montenegros zur Welthandelsorganisation (WTO) konnte das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Entwürfe zentraler Rechtsvorschriften ausarbeiten.

Darüber hinaus hat die Regierung mit Unterstützung durch diese Hilfeprogramme die Struktur der Veterinär- und Pflanzenschutzbehörden reformiert. Diese Behörden werden im Rahmen des Jahresprogramms 2005 unterstützt.

Entsprechend dem Strategiepapier zur Armutsminderung stützen sich die Kooperationsmaßnahmen des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf: die Verbesserung der Exportergebnisse, die nachhaltige Entwicklung eines privatwirtschaftlichen Agrarsektors (einschließlich Beseitigung von Wirtschaftshemmnissen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit); die Anstrengung der WTO-Mitgliedschaft, die Vorbereitungen auf die Umsetzung des Stabilisations- und Assoziationsabkommens (SAA) sowie die Entwicklung und

Durchführung einer integrierten und auf einem partnerschaftlichen Ansatz basierenden Strategie für die ländliche Entwicklung.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wurden folgende kurzfristige Prioritäten festgelegt: Annahme von Gesetzen zur Lebensmittelsicherheit und Stärkung der Lebensmittelkontrolllabors; Annahme von veterinärrechtlichen Vorschriften und Verschärfung entsprechender Kontrollen; Einrichtung einer Agentur zur Sicherung der Lebensmittelkette. Die mittelfristigen Prioritäten lauteten: weiterer Aufbau von Verwaltungskapazitäten zur Ausarbeitung und Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften; weitere Stärkung der Vorschriften und Kontrollen in den Bereichen Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Lebensmittelsicherheit (u. a. Weinlabors). Ebenfalls als mittelfristige Priorität hervorgehoben wird die Stärkung eines für die Privatwirtschaft und die Beschäftigung förderlichen Unternehmensumfeldes mit wettbewerbsorientierten Märkten und gleichen Bedingungen für alle Marktteilnehmer.

Vorgesehene Projekte

3.3.2.1 Stärkung der Lebensmittelsicherheit und -qualität

Die EU-Hilfe soll folgenden Zwecken dienen: (i) Ausbildungs- und sonstige Unterstützungsmaßnahmen zugunsten des Ministeriums für Land-, Forst und Wasserwirtschaft (insbesondere der Direktionen für Veterinärwesen und Pflanzenschutz und der mit der Regulierung des Weinsektors befassten Abteilungen) sowie der Agentur zur Sicherung der Lebensmittelkette. (ii) Deckung des wesentlichen Bedarfs der Direktionen für Veterinärwesen und Pflanzenschutz, der für das Erreichen der erwünschten Ergebnisse notwendig ist.

3.3.1 Infrastruktur (Teil A und Teil B)

Unter diesem Punkt werden Maßnahmenvorschläge für die Bereiche Energie und Verkehr erläutert.

Teil A: Energie (etwa 25,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Mit einem Anteil von 10% am Bruttoinlandsprodukt zählt der Energiesektor zu einem der größten Sektoren der serbischen Wirtschaft, der die elektrische Stromversorgung, den Bergbau, Öl, Gas, Fernwärme sowie die Ein- und Ausfuhr von Energieerzeugnissen umfasst.

Das Energiesystem, und zwar insbesondere das Elektrizitätsnetz, litt jahrzehntelang unter den Folgen mangelnder Investitionen und der Schwerpunktlegung auf kurzfristige Energieerzeugung um jeden Preis, wofür auch langfristige Schäden an Anlagen und Ausrüstungen und Umweltschäden in Kauf genommen wurden. Dank erheblicher Unterstützung durch die EU konnten mit der Sanierung der Stromerzeugungsanlage, des Stromübertragungsnetzes und der Kohlebergwerke wichtige Fortschritte erzielt werden. Das Programm wurde ausgebaut, um auch die Generalüberholung der Kraftwerke und die institutionelle Reform zu unterstützen, die für die Schaffung eines marktorientierten Energiesektors erforderlich ist.

Durch die anfängliche Fokussierung auf die Wiederherstellung der Infrastruktur und die begrenzten Kapazitäten des Ministeriums für Bergbau und Energie bei der Festlegung der Energiestrategie und Durchsetzung entsprechender Maßnahmen ist die Reform des Energiesektors nur schleppend vorangekommen.

Dennoch hat die Regierung einige ermutigende Maßnahmen getroffen. Serbien unterzeichnete die Vereinbarung über die Schaffung eines regionalen Energiemarkts in Südosteuropa und dessen Integration in den Energiebinnenmarkt der Europäischen Union im November 2002 und deren nachfolgenden Überarbeitungen im Dezember 2003. Das übergeordnete Ziel dieser Vereinbarung ist die Entwicklung von Modellen für den nationalen Energiemarkt, die mit der einschlägigen EU-Richtlinie 2002/54/EG vereinbar sind. Diese überarbeitete Richtlinie sieht die Trennung von Netzgeschäft (Stromübertragung und Netzbetrieb) von den potentiell wettbewerbsfähigen Aktivitäten wie Erzeugung, Verteilung und Versorgung vor.

Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Reform des Energiesektors war der die Verabschiedung des neuen Energiegesetzes im August 2004. Es sieht die Angleichung an die einschlägigen EU-Richtlinien und den Übergang zu einem marktorientierten Energiesystem vor, das in die Energiegemeinschaft in Südosteuropa eingebunden ist. Dies erfordert eine Umstrukturierung des serbischen Energiesektors, die Gründung einer unabhängigen Energieaufsichtsbehörde, die Entflechtung des Stromversorgungsunternehmens EPS und parallele Gründung einer unabhängigen Stromübertragung, funktionierende System- und Marktmechanismen sowie Stromerzeugungs-, -verteilungs- und -versorgungsunternehmen.

Das Energiegesetz legt die grobe Richtung der Energiepolitik in Serbien fest, die weiter in einer detaillierten Energiestrategie ausgefeilt wird, welche dem Parlament demnächst zur Annahme vorgelegt werden soll. In dem entsprechenden Entwurf wird der Schwerpunkt insbesondere auf den weiteren Ausbau der Fernwärme gelegt, um die Nachfragespitze im Energiesektor zu senken und die Umweltverschmutzung durch eine höhere Energieeffizienz des Fernwärmenetzes zu verringern.

Die Erfahrung in den EU-Mitgliedstaaten hat gezeigt, dass in städtischen Gebieten die Fernwärme sowohl am kostengünstigsten als auch am umweltfreundlichsten ist. Der Ausbau der Fernwärme soll zur Senkung der Nachfragespitze im Energiebereich beitragen, denn der erhöhte Energiebedarf ist darauf zurückzuführen, dass Strom auch zur Wohnraumheizung verwendet wird. Studien der KfW über die bestehenden Fernwärmesysteme in Serbien haben ergeben, dass umfangreiche Maßnahmen zur Modernisierung des Fernwärmenetzes und zur Erhöhung seiner Energieeffizienz erforderlich sind. Dank der jüngsten Maßnahmen der KfW in den Bereichen Modernisierung und Kapazitätsaufbau erhielten Fernwärmeunternehmen aus größeren Städten (wie Belgrad und Novi Sad) Zugang zu Darlehen internationaler Finanzinstitutionen für Modernisierungsinvestitionen. In den kleineren Städten (die mit diesem Projekt gefördert werden sollen) ist die finanzielle Lage der Fernwärmeunternehmen noch sehr heikel, so dass sie ernsthafte Schwierigkeiten haben, sich für solche Darlehen der internationalen Finanzinstitutionen zu qualifizieren.

Darüber hinaus fordert das neue Energiegesetz auch die Umstrukturierung des serbischen Elektrizitätssektors. Die Energieaufsichtsbehörde wurde inzwischen geschaffen und die Gründung unabhängiger Übertragungsunternehmen, System- und Marktbetreiber vorbereitet. Auch die Entwicklung einer Strategie für die Entflechtung, die Aufteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sektors, die Definition der Schnittstellen zwischen Erzeugung, Übertragung und Versorgung sowie die Unterstützung des Ministeriums für Bergbau und Energie bei der Steuerung und Umsetzung der Entflechtung dürfte mit erheblichen Anstrengungen verbunden sein. Außerdem wurde erkannt, dass die Verwaltung der Stromindustrie für die Vorbereitungen auf die erforderlichen Änderungen für die Entflechtung des Elektrizitätssektors und die Einführung und Betreibung eines nationalen und eines regionalen Marktes erhebliche Unterstützungs- und Ausbildungsmaßnahmen benötigt.

Neben der Modernisierung des Fernwärmenetzes und der Umstrukturierung des Energiesektors wird die EU 2005 auch weiterhin Folgemaßnahmen zum Plan für kostengünstige Investitionen mit Durchführbarkeitsstudien für vorrangige Investitionsprojekte unterstützen. Das Ministerium für Bergbau und Energie und das serbische Stromversorgungsunternehmen (EPS) erhalten im Rahmen des Programms 2004 CARDS-Unterstützung für die Entwicklung eines Plans für kostengünstige Investitionen. Der Plan zeigt auf, welche Investitionen für neue Möglichkeiten der Stromerzeugung, entsprechende Übertragungswege und Fernwärme wirtschaftlich gerechtfertigt

sind. Ziel der einzelnen Durchführbarkeitsstudien ist die Entwicklung solcher Projekte zur Unterstützung potentieller Investoren und Geldgeber.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Das vorgeschlagene Programm steht voll und ganz mit den kurzfristigen Prioritäten der Europäischen Partnerschaft in Einklang, denen zufolge dringend die Umstrukturierung der großen staatseigenen Versorgungsbetriebe vorangetrieben, die Energiepreise an das Kostendeckungsniveau angepasst, Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Vereinbarungen der Jahre 2002 und 2003 über die Schaffung eines regionalen Energiemarkts in Südosteuropa (Prozess von Athen) erzielt, die unabhängige Energieaufsichtsbehörde gegründet, regelmäßige Umweltbetriebsprüfungen für Kraftwerke fortgeführt und die größten Verursacher von Umweltverschmutzungen zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Als mittelfristige Prioritäten wurden genannt: Vorbereitungen auf die Schaffung eines integrierten regionalen Energiemarkts in Südosteuropa im Jahr 2005, Entflechtung der Energiewirtschaft im Hinblick auf Umstrukturierung und Privatisierung, Aufbau der erforderlichen institutionellen Strukturen d.h. Übertragungsnetzbetreiber, Versorgungsgesellschaft und Energieaufsichtsbehörde, Fortschritte bei der Schaffung eines regionalen Energiemarkts (u.a. durch Machbarkeitsstudien zur Frage der Verbundfähigkeit) sowie kontinuierliche Fortschritte bei der Erfüllung der gemeinschaftlichen Umweltstandards.

Das MRP 2005-2006 sieht folgenden Bedarf: Förderung des Privatisierungsprozesses im Energiesektor und Umsetzung der Rechtsvorschriften für den Bereich Energie; Unterstützung bei der Erarbeitung der Strategie für die Entflechtung der Stromversorgungsunternehmen und Unterstützung der Industrie und der Behörden bei der praktischen Durchführung der Entflechtung und der anschließenden Privatisierung; Aufbau der Kapazitäten der Energieaufsichtsbehörde auch im Hinblick auf die Entwicklung und Einführung des für die Schaffung des Elektrizitätsmarkts erforderlichen Sekundärrechts; Schaffung der Voraussetzungen für die Teilnahme am regionalen Energiemarkt (einschließlich der Vorbereitungen für neue vorrangige Investitionsvorhaben) und Verbesserung der Energieeffizienz. Unterstützung beim Ausbau der Übertragungskapazitäten, um einen grenzüberschreitenden Handel zur Gewährleistung einer effizienten Ressourcenverwaltung zu ermöglichen. Instandsetzung ausgewählter Fernheizungen und Ankurbelung von Investitionen anderer Geber.

Vorgesehene Projekte

3.3.3 (Teil A) Unterstützung der Reform des Energiesektors

Die EU-Mittel dienen der Unterstützung folgender Maßnahmen: (i) Entflechtung des serbischen Stromversorgungsunternehmens (EPS) sowie weiterer Ausbau der Verwaltung und der Fortbildungsmaßnahmen der EPS-Mitarbeiter; (ii) Modernisierung des Fernwärmenetzes; (iii) Weiterverfolgung des Plans für kostengünstige Investitionen – Durchführbarkeitsstudien zu Investitionsprojekten.

Teil B: Verkehr (etwa 14 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen und der Strukturen für die Planung, Überwachung und Verwaltung des Verkehrswesens ist nach wie vor schwach. Langfristige Planungen im Verkehrssektor sind kaum vorhanden. Im Juli 2003 nahm die serbische Regierung einen Aktionsplan zur Rechtsangleichung an. Er sieht die Einführung der Grundprinzipien der EU-Richtlinien aus dem Verkehrsbereich und die entsprechende Angleichung der eigenen Rechtsvorschriften vor. Hierfür muss nun das bestehende einschlägige Primär- und Sekundärrecht zusammengestellt und mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand abgeglichen werden. Wichtig ist,

dass etwaige Unvereinbarkeiten im serbischen Recht beseitigt und die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Institutionen klar abgesteckt werden.

Ein effizientes integriertes Verkehrsnetz ist für die wirtschaftliche Entwicklung Serbiens aufgrund seiner geographischen Lage und den daraus resultierenden Wettbewerbsvorteilen von zentraler Bedeutung. Die Infrastruktur litt unter den Folgen mangelnder Investitions- und Wartungstätigkeiten und der kriegsbedingten Schäden. Gemäß der Regionalstudie zur Verkehrsinfrastruktur für die Balkanländer (REBIS) muss der Sektor für die Erhaltung der beiden wichtigen paneuropäischen Korridore (X und VII) sorgen. Zur Erfüllung der REBIS-Ziele muss das Ministerium für Kapitalinvestitionen seine strategische Planung verbessern und den Verkehrsinvestitionen Priorität einräumen.

Bislang hat die Gebergemeinschaft knapp 500 Mio. € in Bereiche wie Instandsetzung der Hauptverkehrsstraßen und des Schienennetzes investiert. Als exportorientiertes Land muss Serbien für kürzere Transitzeiten sorgen und hierfür die Grenzförmlichkeiten im Rahmen einer den EU-Standards entsprechenden Strategie für integrierte Grenzverwaltung verbessern. Außerdem muss Serbien die Synergien des kombinierten Verkehrs nutzen, um die Effizienz des Verkehrswesens insgesamt zu erhöhen. Sobald sie wieder schiffbar sind, bieten Donau und Sava wertvolle logistische Möglichkeiten. Angesichts der hohen Kosten der Infrastrukturinvestitionen muss jedoch darüber nachgedacht werden, wie die nationalen Mittel mit der Hilfe der internationalen Finanzinstitutionen kombiniert werden können. Hier zeigt sich die zentrale Bedeutung der zahlreichen mit EU-Programmen geförderten Durchführbarkeitsstudien und Projektdurchführungsstellen, die zu einer reibungslosen Abwicklung der Investitionen beitragen.

Bei der integrierten Grenzverwaltung liegt der Schwerpunkt auf der Erleichterung des Verkehrsflusses an den Grenzen und der gleichzeitigen Effizienzerhöhung bei der Bekämpfung illegaler Handlungen. In diesem Zusammenhang spielen Umstrukturierung und Modernisierung der Grenzübergänge eine wichtige Rolle. Mit der bulgarischen Regierung plant Serbien eine gemeinsame Güterabfertigungsstelle am Bahnhof Dimitrovgrad. Diese Investition steht im Einklang mit der allgemeinen Regionalstrategie, die die EU bei der internationalen Verwaltungszusammenarbeit an den Grenzen verfolgt.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die geplanten Maßnahmen stimmen mit der Agenda von Thessaloniki überein, die gemeinsame Infrastrukturinvestitionen der EU und internationaler Finanzinstitutionen empfiehlt. Alle größeren Investitionen müssen mit der Regionalstudie zur Verkehrsinfrastruktur der Balkanländer (REBIS) und den Transeuropäischen Netzen und Korridoren in Einklang stehen. Die Europäische Partnerschaft weist darauf hin, wie wichtig die Annahme einer nationalen Verkehrsstrategie und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten zur Anziehung von Investoren (z.B. Ausarbeitung von Projektvorschlägen) sind. Der Mehrjahresrichtplan macht deutlich, dass zur Förderung des Handels und zur Anregung von Investitionen internationaler Finanzinstitutionen dringend Maßnahmen gebraucht werden, die zur Planungserleichterung und zur Finanzierung von Schlüsselbereichen des Verkehrswesens, insbesondere der Binnenschifffahrt, beitragen.

Vorgesehene Projekte

3.3.3 (Teil B) Unterstützung der Reform des Verkehrssektors

Die EU-Hilfe dient folgenden Zwecken: (i) Unterstützung der Rechtsangleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand; (ii) Ausarbeitung eines Entwurfs und anderer Projektunterlagen für den Aufbau einer funktionalen Eisenbahngüterabfertigungsstelle in Dimitrovgrad an der serbisch-bulgarischen Grenze sowie mehrerer Grenzübergangsstellen an Nebenverkehrsstraßen zwischen Serbien und Bosnien-Herzegowina zur Verkürzung der Transitzeiten und Steigerung der Leistungsfähigkeit von Zoll und Grenzschutz. Im Zuge der Modernisierung werden die Kapazitäten der Grenzübergangsstellen an den ausgewählten Nebenverkehrsstraßen erhöht und ihre Möglichkeiten für Polizei- und Zollkontrollen bei Personenkraftwagen, Bussen und LKW

verbessert. (iii) Unterstützung beim Aufbau, der Ausstattung und der Personalschulung der Straßenforschungsstelle (innerhalb der Straßenverkehrsverwaltung) im Hinblick auf die Überwachung von Auslastung, Zustand, Leistungsstandards/Kostenwirksamkeit zur Steuerung von Investitionen im Straßen- und Brückenbau; (iv) Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf Donau und Sava durch die Beseitigung von Blindgängern (UXO) zur Verringerung des Risikos von Schäden an Hafeninfraststrukturen, Schiffen sowie von Fracht-, Personen- und Umweltschäden; (v) Erleichterung der Umsetzung von vorrangigen Eisenbahnprojekten, die durch internationale Finanzinstitutionen zu finanzieren wären, durch die Bereitstellung von Sachverständigendiensten für die Projektabwicklungsstelle im Bereich Vertragsverwaltung.

3.3.4 Umwelt (etwa 9,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Derzeit dient die EU-Hilfe der Unterstützung von Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau in der Umweltschutz-Direktion des Ministeriums für Wissenschaft und Umweltschutz sowie in der Umweltschutzagentur. Darunter fällt die Unterstützung bei der Ausarbeitung einer nationalen Umweltstrategie sowie Umweltschutzaktionsplänen für die nationale und die lokale Ebene, um endlich die Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands und anderer internationaler Übereinkommen zu erfüllen. Im gegenwärtigen Stadium verfügt die Direktion jedoch nur über eine begrenzte Absorptionsfähigkeit. Die Koordinierung mit bilateralen Gebern (in erster Linie Mitgliedstaaten) hat dazu geführt, dass alle wichtigen Aktivitäten der Direktion Unterstützung erhalten. Die Fortschritte bei der Fragmentierung des institutionellen Rahmens des Umweltbereichs und in Bezug auf die Inbetriebnahme der Umweltschutzagentur verliefen jedoch langsamer als erhofft.

Die erst kürzlich abgeschlossenen gezielten Unterstützungsmaßnahmen der EU zur Ausarbeitung einer allgemeinen Abwasserstrategie haben nicht nur das Ausmaß der Probleme im serbischen Wassersektor deutlich gemacht, sondern auch, dass die zuständige Direktion des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft weitere Hilfe in diesem Bereich aufnehmen kann. Im Jahr 2005 wird die Hilfe daher schwerpunktmäßig bei der Wasserverwaltung eingesetzt, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft fällt. Der von der Wasser-Direktion ausgearbeitete Entwurf eines neuen Wassergesetzes spiegelt weitgehend die Grundprinzipien der Wasserrahmenrichtlinie der EU wider. Der erste Entwurf des Gesetzes wurde den verschiedenen Interessensgruppen (einschließlich der internationalen Gemeinschaft) zur Stellungnahme zugeleitet.

Aufgrund seines niedrigen Wasserangebots pro Kopf und der inländisch geförderten Wasserressourcen ist Serbien in Europa als wasserarmes Land eingestuft. Dazu kommt, dass diese begrenzten Wasserressourcen erheblichen Umweltbelastungen ausgesetzt sind, die durch die Industrie, Einleitungen aus der Landwirtschaft und unangemessene Abwasseraufbereitung verursacht werden. Aus einem UN-ECE-Umweltbericht geht hervor, dass 50% der Trinkwasserproben die Standardanforderungen nicht erfüllten.

Die serbischen Behörden und insbesondere die Wasser-Direktion des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind auf die gezielte Unterstützung der EU angewiesen, um die Reduzierung der Wasserverschmutzung und die Abwasserstrategie in Angriff nehmen zu können, die durch ein umfangreiches IDA-Darlehen der Weltbank und einen Zuschuss des Global Environment Fund [GEF] gefördert werden. Schwerpunkte des gesamten Programms sind: (i) Verringerung der Donauverschmutzung; (ii) Wasserressourcen-Management und (iii) kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Als Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens über den Schutz der Donau und Mitglied der Sava-Kommission hat Serbien sich dazu verpflichtet, die Grundprinzipien der EG-Wasserrahmenrichtlinie einzuführen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften dringend an diese anzugleichen. Schlüsselprioritäten sind die Beseitigung von Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Vorschriften des serbischen Rechts und die Gewährleistung einer angemessenen Aufteilung der

Zuständigkeiten unter den zahlreichen Behörden des Wassersektors. Darüber hinaus hat Serbien die Absicht, Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs einzuführen, den Wasserschutz stärker zu fördern, den Schutz vor Wasserschäden (z.B. Hochwasser) auszubauen und die Wasserqualität zu verbessern. Außerdem beabsichtigt Serbien, die öffentliche Beteiligung an der Wasserwirtschaftsplanung und Entscheidungsfindung gemäß den Grundsätzen der Wasserrahmenrichtlinie zu erhöhen und die wasserrechtlichen Kontrollen auf allen Tätigkeits- und Entwicklungsstufen zu verstärken.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Kurzfristige Prioritäten der Europäischen Partnerschaft sind die Annahme eines Umweltschutzgesetzes und die Aufnahme der Tätigkeiten der Umweltschutzagentur. Zu den mittelfristigen Prioritäten zählen: Annahme und Beginn der Umsetzung einer Strategie zur Verringerung der Verschmutzung von Luft (insbesondere durch Kraftwerke), Wasser (Abwasser) und Boden (feste Abfälle); Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen in Bezug auf Planung, Genehmigung, Inspektion, Überwachung und Projektmanagement sowie Ausarbeitung eines Mehrjahresplans für die Finanzierung von Investitionsvorhaben auf der Grundlage von Kostenschätzungen und einer realistischen Bewertung der öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Empfehlungen werden durch die vorgeschlagenen und laufenden Programme unterstützt.

Ein CARDS-2003-Regionalprojekt dient der Ausarbeitung eines Pilotplans für das Sava-Becken in Einklang mit den Grundprinzipien der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem Projekt sollen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro ausgebaut und harmonisiert werden.

Im Rahmen der Donau-Schwarzmeer-Initiative und dem CARDS-finanzierten Programm für vorrangige Umweltinvestitionen hat Serbien Investitionsprojekte im Bereich der Wasserwirtschaft ermittelt, denen oberste Priorität eingeräumt werden soll. Für die Entwicklung dieser Projekte kann die über das CARDS-Regionalprogramm finanzierte Fazilität für den Schutz der Donau genutzt werden.

Vorgesehene Projekte

3.3.4.1 Kapazitätenaufbau im Wassersektor

Die EU-Mittel werden für folgende Zwecke verwendet: (i) Beratungs-, Fortbildungs- und sonstige Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wasser-Direktion des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft; (ii) Unterstützung beim Aufbau eines Wasserressourcen-Informationsmanagementsystems, Ausarbeitung eines Gesamtplans für die Abwasserbeseitigung und –aufbereitung in Serbien (einschließlich der Vorbereitung spezifischer Investitionsprojekte für die Abwasserwirtschaft) sowie eines Aktionsplans für die Beseitigung von Gefahrenherden, die sich zu massiven Verschmutzungen der Wasserressourcen auszuweiten drohen; (iii) Lieferung von Ausrüstungen für die Überwachung/Kontrolle der Wasserqualität; (iv) Unterstützung ergänzender Maßnahmen laufender Programme.

3.3.5 Berufsbildung und Beschäftigung (Teil A und Teil B)

In diesem Abschnitt des Aktionsprogramms geht es um Tempus, die Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Teil A: Tempus (Verwaltet durch die Kommission) (etwa 5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Tempus ist ein Programm mit hoher Sichtbarkeit, das die Bemühungen der Partnerländer um Modernisierung ihrer Hochschuleinrichtungen und Systeme erfolgreich unterstützt hat. Seit 1990 hat es zu einer Wiederbelebung des akademischen Austauschs zwischen der EU und ihren Partnerländern beigetragen. Das Programm Tempus wurde 1999 auf die nicht assoziierten Länder Südosteuropas und die Partnerländer in Osteuropa und Zentralasien ausgedehnt. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsreformziele der Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung dieser Länder dient Tempus III der Förderung des Hochschulwesens in den Partnerländern nach dem Bottom-up- und Top-down-Ansatz, der eine ausgewogene Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen der Partnerländer und den Hochschuleinrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewährleistet. Zudem ist Tempus ein einzigartiges Hilfsmittel zur Verbreitung des Bologna-Prozesses.

Nach jahrelanger Isolation führt Serbien zurzeit eine Reihe institutioneller und wirtschaftlicher Reformen durch, mit denen notwendigerweise auch eine Reform des Hochschulwesens einhergehen muss. Diese Reform kann bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts, des Bewusstseins für Demokratie, der wirtschaftlichen Erholung und des Übergangs zur Marktwirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Prioritäres Ziel im Hochschulbereich in ganz Südosteuropa ist die Umsetzung der Erklärung von Bologna, die unlängst auch von Serbien unterzeichnet wurde und die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Raums für das Hochschulwesen bis 2010 vorsieht. Darüber hinaus soll das Tempus-Programm zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Südosteuropa beitragen.

Vorgesehene Projekte

3.3.5 (Teil A) Tempus

Dieses Programm dient zur Finanzierung gemeinsamer europäischer Projekte, struktureller und ergänzender Maßnahmen sowie individueller Mobilitätsstipendien. Die gemeinsamen europäischen Projekte können in einem der folgenden Schwerpunktbereiche durchgeführt werden: (i) Hochschulverwaltung; (ii) Lehrplanentwicklung; (iii) institutionelle Stärkung.

Ausschreibung und Auftragsvergabe: Im Anschluss an eine jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt die Auswahl der Projekte auf der Grundlage einer akademischen und technischen Bewertung anhand von allgemeinen Kriterien und prioritären Zielen, die in Abstimmung mit den Behörden in den Partnerländern festgelegt werden.

Querschnittsthemen: Das Programm Tempus fördert die nachhaltige Entwicklung von Serbien und Montenegro durch die Unterstützung der Hochschulreform und der Lehrplanentwicklung und durch den Aufbau lokaler Expertise. Darüber hinaus trägt das Programm dazu bei, die Folgen des jahrelangen Ausschlusses der serbischen Hochschulen von der internationalen Zusammenarbeit zu überwinden.

Teil B: Berufliche Aus- und Weiterbildung und Entwicklung des Arbeitsmarktes (etwa 3,5 Mio. €)

Hintergrund und für die Zusammenarbeit relevante Maßnahmen der begünstigten Republik

Vor der Milošević-Ära war die Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung (und zwar sowohl die Ausbildung als auch das berufsbegleitende Lernen) gut entwickelt. In zahlreichen Städten gab ein Netz so genannter Arbeiter- oder Volksuniversitäten und beinahe jedes Unternehmen verfügte über ein Weiterbildungszentrum oder eine Werkstattschule. Unter dem Milošević-Regime brachen die meisten dieser Universitäten oder Zentren zusammen, so dass die Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung zusehends vernachlässigt wurde. Im Hinblick auf die Modernisierung und Förderung der Erwachsenenbildung hat das Bildungsministerium (mit Unterstützung der Programme für berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen von CARDS 2002 und 2003) einige Anstrengungen unternommen, um Strategien für den Bereich der Erwachsenenbildung (die als Katalysator funktionieren sollen) auszuarbeiten und regionale Ausbildungszentren einzurichten.

Die Erfahrung aus den EU-Mitgliedstaaten und anderen Transformationsländern zeigt jedoch, dass Verbesserungen am Ausbildungssystem allein nicht ausreichen. Vielmehr müssen diese Maßnahmen von umfassenden Beschäftigungsstrategien mit zahlreichen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und qualitativ hochwertigen Arbeitsvermittlungsdiensten flankiert werden. Die politischen Konzepte für die Reform der Berufsbildung, und zwar sowohl für den Sekundarbereich als auch für das berufsbegleitende Lernen, wurden von der serbischen Regierung angenommen, die Vereinbarung auf gesamtstaatlicher Ebene steht allerdings noch aus. Mit der Annahme des neuen Bildungsgesetzes im Mai 2004 haben sich die legislativen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Berufsbildung geändert.

Bislang wurde Folgendes erreicht: (i) Ausarbeitung des grundlegenden Rechtsrahmens (aber kaum Umsetzung); (ii) Aufbau neuer (Berufs-) Bildungseinrichtungen sowie erste Schritte in Richtung Lehrplanmodernisierung und (iii) Sensibilisierung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Berufs- und Weiterbildungssystems gemäß den Grundsätzen des lebensbegleitenden Lernens mit entsprechendem Kapazitätenaufbau. Eines der Hauptprobleme sind nach wie vor die Durchführungskapazitäten. Obwohl sich das Ministerium für Bildung und Sport zur Zusammenarbeit mit dem zweiten strategischen Partner für den Bereich Berufsbildung, d.h. dem Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Soziales und den Sozialpartnern bereit erklärt hat, steht der Aufbau eines Mechanismus für eine solche Zusammenarbeit noch aus.

Serbien hat ehrgeizige Reformkonzepte, aber nur begrenzte Ressourcen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann sich das Land keine weit gefächerten Institutionen für die komplexe Verwaltung eines ausgereiften Berufsbildungssystems leisten. Die neuen 2004 verabschiedeten Gesetze umfassen vier wichtige Bereiche, bei denen es jedoch an spezifischen Vorschriften für die Berufs- und Weiterbildung mangelt: (i) der Arbeitsmarktkontext der Berufs- und Weiterbildung; (ii) Rolle und Platz der technischen Hilfseinrichtungen für den Bereich Beruf—und Weiterbildung; (iii) Zertifizierungs- und Qualifizierungsstrukturen; (iv) Finanzmechanismen. Die Definition der Berufs- und Weiterbildung folgt ausschließlich der Logik des Bildungssystems, spezialisierte Einrichtungen mussten schließen. Lösungen für Aufbaumöglichkeiten im Anschluss an die Sekundarstufe werden auch nicht angeboten. Serbien möchte ein modernes und nachhaltiges Berufs- und Weiterbildungssystem mit starken Ausbildungsstätten und entsprechenden Programmen. Es hat aber Schwierigkeiten, vom Konzept zur Strategie überzugehen, und zwar insbesondere zur Umsetzung einer solchen. Die offensichtliche Zurückhaltung der Schlüsselpersonen, die Dinge pragmatisch anzugehen, ist auf fortdauernde politische Unsicherheit und fehlende Ressourcen zurückzuführen. Lehrpläne, Ausstattungen und Lehrmethoden müssen modernisiert werden. Der Vorschlag für die den Lehrplänen zugrunde liegende Philosophie und Methodik wurde zwar angenommen, aber auf ein Konzept für die Qualifizierung und Zertifizierung konnte man sich nicht verständigen. Angemessene Methoden für die Einbeziehung der Arbeitgeber in die Berufs- und Weiterbildung müssen noch entwickelt werden. Obwohl 75% der jungen Leute eine Ausbildung im Sekundarbereich wahrnehmen, gibt es keine Aufbaumöglichkeiten im außeruniversitären Bereich.

Das vorgeschlagene Projekt soll das Ministerium für Bildung und Sport und das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Soziales bei der Bewältigung der folgenden Probleme unterstützen: (i) Voranbringen einer kohärenten Reform der Berufs- und Weiterbildung, die Qualifikationen gemäß dem sich abzeichnenden Bedarf der Wirtschaft ermöglicht; (ii) Aufbau von Kapazitäten für die Verwaltung in den Bereichen Bewertung, Zertifizierung und Qualifizierung; (iii) Überbrückung der

Kluft zwischen Sekundarbereich und Hochschulausbildung; (iv) Stimulierung der schulgestützten Kompetenzentwicklung und (v) Modernisierung der Lehrpläne in zentralen Bereichen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Als kurzfristig umzusetzende Prioritäten nennt die Europäische Partnerschaft die Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Beschäftigungsförderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktreformen, in die alle wichtigen Akteure einzubeziehen sind, sowie die Verbesserung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel für die Umsetzung der Strategie.

Das MRP 2005-2006 hebt folgende Prioritäten hervor: Kapazitätenaufbau in den für die Berufsbildungsreform und die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategien maßgeblichen Institutionen, Sondierung von Möglichkeiten zur engeren Verknüpfung von Arbeitslosigkeits- und Sozialhilfesystemen mit aktiven auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen und dem Berufsbildungssystem; Umsetzung der Berufsbildungsreform einschließlich Lehrplanmodernisierung, Aufbau regionaler Kapazitäten für die Erwachsenenbildung, Verbesserung der Lehrerausbildung und der Ausbildungseinrichtungen, Unterstützung des Kapazitätenaufbaus bei den Sozialpartnern im Hinblick auf deren Einbeziehung in die Entwicklung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien und die Berufsbildungsreform insbesondere im Wege des sozialen Dialogs, Hilfe bei der Vorbereitung der dezentralisierten Durchführung der Beschäftigungs- und aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen.

Vorgesehene Projekte

3.3.5 (Teil B) Reform des Berufsaus- und Weiterbildungssystems in Serbien, Phase II

Die EU-Mittel dienen der Unterstützung folgender Maßnahmen: (i) institutionelle Stärkung und Kapazitätenaufbau im Ministerium für Bildung und Sport sowie im Ministerium für Arbeit und Beschäftigung (Berufsbildungsreform, Lehrplanaufstellung und –umsetzung, Steuerung der Hochschulausbildung in Richtung eines attraktiven vierjährigen Studiengangs für Absolventen von berufsbildenden Schulen, Entwicklung eines Modells für ein postsekundäres Berufsausbildungssystem, Ermittlung und Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern von fünf Pilotkursen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz, usw.); (ii) Renovierung von Schulgebäuden (Unterstützung des Ministeriums für Bildung und Sport bei den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Überwachung der Umsetzung aller mit EIB-Darlehen geförderten Maßnahmen im Bildungsbereich).

3.4 Öffnung der Gemeinschaftsprogramme

Mit der Agenda von Thessaloniki wurde der Startschuss für die Öffnung der Gemeinschaftsprogramme für die westlichen Länder des Balkans gegeben. Diese Entscheidung wurde auf der Tagung vom Juni 2004 in Brüssel bekräftigt.

Da dieses Instrument relativ neu für Serbien ist, wurde gemeinsam mit den serbischen Behörden beschlossen, die tatsächliche Teilnahme der Republik an den Programmen auf 2006 zu verschieben. Bevor Serbien an den Gemeinschaftsprogrammen teilnimmt, müssen erst die entsprechenden Kapazitäten aufgebaut und Schulungsmaßnahmen für die Teilnehmer im Hinblick auf die Bewerbung für die Programme, die Verhandlungen mit den maßgeblichen Generaldirektionen und die anschließende Umsetzung des gewählten Programms durchgeführt werden. Das Jahr 2005 wird daher den vorbereitenden Arbeiten gewidmet sein. Zur Finanzierung dieser Vorarbeiten werden etwa 500.000 € aus der Fazilität für allgemeine technische Hilfe

bereitgestellt. Hierüber haben bereits erste Sondierungsgespräche mit dem Ministerium für internationale Wirtschaftsbeziehungen stattgefunden.

3.5 Laufende Kosten der Europäischen Agentur für Wiederaufbau

Schätzungen zufolge dürften sich die Verwaltungskosten des Aktionsprogramms 2005 für das Programm zugunsten der Republik Serbien auf etwa 12 Mio. € belaufen.

3.6 Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) und Programmreserve

Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) dient in erster Linie der Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung der ersten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms sowie der Unterstützung des Planungsprozesses für künftige Programme. Die Programmreserve kann dafür verwendet werden, unvorhergesehene und sonstige prioritäre Programmausgaben abzudecken.

4. Bisherige Hilfe der EG und Lehren der Vergangenheit

Zwischen 1998 und 2004 stellte die EU mehr als 1,5 Mrd. € für Serbien und die Staatsunion bereit. Diese Mittel wurden für Soforthilfe und humanitäre Hilfe, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen und zur Stützung der Zahlungsbilanz verwendet. Außerdem verlagerte sich die Hilfe der EU in dieser Zeit auf eher entwicklungsorientierte Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten im Zusammenhang mit der Integration in die EU.

Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe (CARDS / OBNOVA)	979,7 Mio. €
Humanitäre Hilfe (ECHO)	218,5 Mio. €
Makrofinanzielle Hilfe	490,5 Mio. € ⁽¹⁾

Am 22. Dezember 2004 waren von den zwischen 1998-2004 für die Programme der Wiederaufbauagentur bereitgestellten und gebundenen Mittel 82% im Rahmen von Verträgen vergeben und 63% ausgezahlt. Obwohl die Mittel für das Jahr 2004 erst im August bereitgestellt wurden, liegen die entsprechenden Anteile für das Programm 2004 bei 40% bzw. 4%. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Durchführungsstand früherer Aktionsprogramme:

	Gebundene Mittel (verwaltet durch die Europäische Agentur für Wiederaufbau) in Mio. €	Vertragsbudget bis 13. Dezember	Auszahlungen bis 13. Dezember
Aktionsprogramm 2001	193,8	100%	99%
Aktionsprogramm 2002	171,6	93%	78%
Aktionsprogramm 2003	220,0	82%	40%
Aktionsprogramm 2004	202,0	40%	4%

Lehren aus der Vergangenheit

Die wichtigsten Lehren aus den Vorbereitungen für das Aktionsprogramm 2005 lassen sich wie folgt zusammenfassen: (i) Bei der Ausarbeitung des Programms für das nächste Jahr mit den

¹ Weitere 45 Mio. € für Serbien und Montenegro (einschl. Kosovo) im Jahr 2004 + 0,45 Mio. € aus der EIDHR-Initiative

Begünstigten sollten nur ausgereifte Vorschläge und Projekte akzeptiert werden, die sich innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durchführen lassen und fassbare Ergebnisse bringen; (ii) vor Beginn der eigentlichen Durchführung und Finanzierung muss sichergestellt werden, dass die betreffenden Verwaltungen über eine hinreichende Absorptionsfähigkeit verfügen und über die bisherige Gemeinschaftshilfe Bescheid wissen, und dass angemessene Mittelzuweisungen und Partner in ausreichender Zahl vorhanden sind; (iii) bei Sanierungsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass sämtliche Genehmigungen (z.B. Nutzungsrechte und Baugenehmigungen) sowie detaillierte Pläne rechtzeitig vorliegen; (iv) vor Aufnahme umfangreicher Sanierungsarbeiten oder Ausrüstungslieferungen muss sichergestellt sein, dass eine den EU-Standards für den betreffenden Sektor entsprechende Strategie vorhanden ist oder sich das begünstigte Land zumindest verbindlich zur Ausarbeitung einer solchen Strategie verpflichtet hat; (v) bei wichtigen Mitteilungen an die Regierung muss für eine einwandfreie Koordinierung und Zusammenarbeit mit den anderen Gebern gesorgt werden; (vi) die Verabschiedung der für eine reibungslose Projektabwicklung notwendigen Gesetze muss vorangetrieben werden, eine Auflistung aller beteiligten Parteien, Fachministerien, anderen Gebern usw. ist hierbei hilfreich; (vii) zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen bei der Projektdurchführung sollten alle Probleme und ungeklärten Fragen so rasch wie möglich dem Ministerium für internationale Wirtschaftsbeziehungen vorgetragen werden; (viii) sobald Unklarheit über die Kompetenzverteilung zwischen den Beteiligten besteht, sollte eine Vereinbarung unterzeichnet werden; (ix) der Kapazitätenaufbau in der serbischen Verwaltung muss fortgeführt werden, um ihr bei der Vorbereitung auf die Verwaltung von EU-finanzierten Projekten zu helfen.

5. Ergänzende Maßnahmen²

Die wichtigsten Ziele der von der Agentur verwalteten EU-finanzierten Programme sind: (i) Unterstützung bei verantwortungsvoller Staatsführung, Verwaltungsaufbau und Rechtsstaatlichkeit; (ii) kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau einer Marktwirtschaft und gleichzeitig weitere Investitionen in zentrale Infrastruktur- und Umweltschutzmaßnahmen sowie (iii) Festigung der Demokratie, Steigerung der sozialen Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft. All diese Ziele tragen zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels dieses Aktionsprogramms bei, nämlich die Verwaltungen Serbiens, Montenegros und der Staatenunion bei den Vorbereitungen auf einen späteren EU-Beitritt zu unterstützen.

Alle laufenden und künftigen Projekte, die von der Agentur durchgeführt werden, stehen mit diesen Zielen in Einklang. Das vorliegende Aktionsprogramm baut auf den bisherigen Lehren und Erfahrungen mit den vorherigen CARDS-Programmen für die nationale und regionale Ebene auf. Die regionalen und nationalen CARDS-Programme ergänzen einander in den Bereichen Institutionenaufbau, Justiz und Inneres, Umwelt, integrierte Grenzverwaltung, Verkehr, Zivilgesellschaft usw.. Die Vorbereitung für das Programm 2005 erfolgte in enger Abstimmung mit der Delegation der Kommission in Serbien und Montenegro. So nahm die Delegation an den Programmsitzungen der Agentur mit den serbischen Behörden teil. Bei der Ausarbeitung dieses Programms wurden auch die Aktivitäten der anderen Geber berücksichtigt. Während der Projektentwicklung muss unbedingt darauf geachtet werden, dass es nicht zu Überschneidungen mit den Aktivitäten anderer Geber kommt. Die Geberkoordinierung wird im folgenden Abschnitt erläutert (Abschnitt 6 des Aktionsprogramms).

Bei der Umsetzung der EU-Programme hat die Regierung vor allem die Aufgabe, die legislativen und strategischen Reformen in den jeweiligen Bereichen zu unterstützen und Investitionen durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl kompetenter Mitarbeiter für die Projektumsetzung zu fördern. Die EU fordert die Regierung zur Ausarbeitung und Vorlage sektorspezifischer Strategien

² Genaue Informationen über ergänzende Maßnahmen, Maßnahmen anderer Geber und der Regierung sind in den Anhängen zu den einzelnen Projekten enthalten.

auf. Eine Strategie bindet die EU-Hilfe in einen bestimmten Kontext ein und dient der Agentur und den Begünstigten als Hinweis auf mögliche Schwerpunkte künftiger Finanzhilfen.

6. Geberkoordinierung

In der operativen Zentrale der Agentur in Belgrad finden regelmäßige Koordinierungssitzungen mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten statt. Manchmal lädt die Agentur je nach Thema der Sitzung auch andere, auf einem bestimmten Gebiet tätige multilaterale und bilaterale Geber ein. So erhalten die Mitgliedstaaten und die Geber die Gelegenheit, mehr über die Programme der anderen zu erfahren und die Koordinierung zu verbessern. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter der Agentur an zahlreichen Koordinierungssitzungen mit allen großen multilateralen und bilateralen Gebern in Serbien, d.h. USAID, Weltbank, EBWE, OSZE, UNDP, UNHCR, Europarat, CIDA, Norwegen, schweizerische DEZA, u.a. teil. Diese Gespräche finden besonders häufig statt und sind besonders effizient, wenn die Tätigkeitsfelder mit den EU-Programmen übereinstimmen. Zu diesen Feldern gehören: Reform der öffentlichen Verwaltung, Förderung der kommunalen Selbstverwaltung, EU-Integration, Landwirtschaft, Umweltschutz, KMU-Entwicklung und Privatisierung, Zivilgesellschaft, Binnenvertriebenen- und Flüchtlingshilfe usw.

Zu den internationalen Finanzinstitutionen (EIB, EBWE, Weltbank, KfW) und einigen ausgewählten Mitgliedstaaten werden besonders enge Beziehungen unterhalten. Im Laufe der Zeit hat die Agentur durch die Finanzierung von Arbeiten im Vorfeld der eigentlichen Investitionstätigkeit und die Mitfinanzierung von Projektentwicklungsstellen Investitionen der internationalen Finanzinstitutionen unterstützt. Bislang war die Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen in den folgenden Bereichen am erfolgreichsten: Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, KMU-Kreditlinien und kommunale Investitionen. Dieser Trend soll 2005 mit weiteren Arbeiten in den Bereichen Energie, Gesundheit, KMU-Unterstützung, Verkehr und Katasterwesen fortgesetzt werden.

Die Regierung von Serbien hat sich aktiver in die Geberkoordinierung eingebracht und u.a. ein Rahmenpapier für die Geberharmonisierung vorbereitet, das die Grundlage für eine entsprechende Regierungsstrategie bilden soll. Die Regierung möchte ihre Verantwortung für den Prozess der Geberkoordinierung stärken und der Versuch, die Arbeitsverfahren der Geber zu harmonisieren, ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels einer reibungslosen Schwerpunktsetzung, die zur Verringerung von Überschneidungen und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Gebern beiträgt.

7. Kosten und Finanzierung

Schwerpunktbereich (gemäß dem MRP 2005-06)	Mio. € (+/- 20%)
1. Festigung der Demokratie	
1.1 Minderheitenrechte und Rückkehr von Flüchtlingen	12,5
1.2 Zivilgesellschaft	2,0
1.3 Medien	2,5
2. Verantwortungsvolle Staatsführung und Aufbau von Institutionen	
2.1 Justiz und Inneres	13,8
2.2 Integrierte Grenzverwaltung	0,0
2.3 Reform der öffentlichen Verwaltung	34,2
2.4 Zoll und Steuern	2,5
3. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung	
3.1 Investitionsklima	16,5
3.2 Handel	8,0
3.3 Infrastruktur	
Energie	25,5
Verkehr	14,0
3.4 Umwelt	9,5
3.5 Bildung und Beschäftigung	
Tempus	5,0
Berufliche Aus- und Weiterbildung & Arbeitsmarkt	3,5
4. Öffnung der Gemeinschaftsprogramme	0,0
5. GTAF	2,0
6. Reserven	3,0
Insgesamt	154,5

Anmerkung: Die Verwaltungskosten der Agentur werden auf 12 Mio. € veranschlagt, hier nicht enthalten.